

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Bezugspreis für das Vierteljahr 9 M. zuzüglich  
der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr.  
Verbands-Anzeigen werden mit 5 M. für die drei-  
gespaltene Pettizelle oder deren Raum berechnet

### Soll der Lehrvertrag in einen reinen Erziehungsvertrag umgewandelt werden?

Von Otto Albrecht.

Diese Frage ist in der letzten Zeit zu einer Erörterung auf breiter Grundlage reif geworden. Sie geht die gesamte Volkswirtschaft an, kommt aber in erster Linie für die Arbeiter auf der einen und für die Unternehmer auf der andern Seite in Betracht. Es läßt sich nicht umgehen, daß hier schwerwiegenden Gegensätze zum Ausdruck gebracht werden müssen. Auseinandersetzungen solcher Art haben in kleinerem Umfang gelegentlich schon stattgefunden; sie werden in der nächsten Zeit aber noch viel häufiger vorkommen und sich unter Umständen auch noch viel heftiger gestalten, als das bisher geschehen ist. Wir, als Arbeiter, können dieser Angelegenheit mit ein wenig größerer Unparteilichkeit und Ruhe gegenüberzutreten, als es die Unternehmertreife, besonders aber die Lehrherren vermögen. In den nachstehenden Ausführungen soll nun versucht werden, ein allgemeines Bild der Lage zu geben.

Nach dem heute geltenden Recht, das durch die Revolution noch keine Aenderung erfahren hat, ist die Rechtsnatur des Lehrvertrages im Handwerk, im Handel, im Gewerbe und in der Industrie sowohl ein Arbeits- als auch ein Erziehungsvertrag. In der Landwirtschaft und in deren einzelnen Betriebszweigen, als beispielsweise Schweigerei, Molkerei, Schäferi, Tierzucht, Brennerei, desgleichen in landwirtschaftlich verwandten Wirtschaftsbereichen, wie Forstwirtschaft, Weinbau, Fischerei und großenteils auch Gärtnerei, untersteht dagegen das Recht des Lehrvertrages ausschließlich den Dienstvertragsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, und es kommt hier seiner Rechtsnatur nach ausschließlich als ein reiner Arbeitsvertrag in Betracht. Von diesen Vorbehaltsmerkmalen hat man auszugehen, wenn man die Frage aufwirft, die in der Ueberschrift dieses Aufsatzes aufgeworfen ist. Weiter hat man sich noch folgende tatsächliche Zustände zu vergegenwärtigen: Das geschriebene Recht hat sich besonders nach der erzieherischen Seite hin in den verschiedenen Berufen sehr verschieden, im allgemeinen jedoch recht unzulänglich ausgewickelt. Und andererseits steht in der Praxis der Beruf, deren Lehrlingswesen bisher in rechtlicher Hinsicht überhaupt kein Erziehungsverhältnis darstellte, die erzieherische Seite gegenüber den andern nur wenig oder auch gar nicht zurück.

Betrachtet man die Dinge vom rein idealen Gesichtspunkt aus, man kann auch sagen von dem grundsätzlichen Standpunkt eines Sozialisten, denn das ist in diesem Falle das gleiche, so muß man das Bekenntnis ablegen: Das Lehrlingsverhältnis sollte ein reines Erziehungsverhältnis sein, nämlich eine Fortsetzung der öffentlichen Erziehung, die den jungen Menschenkindern bis zum Eintritt in eine Berufsausbildung durch den Besuch der allgemeinen Volksschule zuteil geworden ist, mit dem einzigen Unterschiede, daß es auf den besonderen Beruf zugeschnitten wird und gleichzeitig mit der öffentlichen Volksschule durch die Fortbildungsschule organisch in Verbindung bleibt. Es kann für uns darüber auch kein Streit bestehen, daß wir die Pflicht haben, einem solchen Ziele zuzustreben. Dieses ist ja auch ausdrücklich bezeugt worden in jenen Grundbillsforderungen, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund seinen auf dem Nürnberger Gewerkschaftstages beschlossenen Richtlinien zur Regelung des Lehrlingswesens vorausgeschickt hat.\* In den Leitlinien, die im Anschluß und nach gründlicher Erörterung dieser Richtlinien von dem sogenannten Essener Ausschuss aufgestellt und die von der Zentralarbeitsgemeinschaft der gewerblichen und industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestätigt worden sind, kehrt der gleiche Grundgedanke wieder; er ist hier nur insofern umkleidet, als er in seinem Wortlaute sagt: „Das Lehrverhältnis soll nicht in ein reines Arbeitsverhältnis überführt werden.“ Als die Niederschrift dieser Formel erfolgte, glaubten die sich an den

Vertragungen beteiligenden Unternehmervertreter sowie die Vertreter des Berufs- und Fachschulwesens noch, freigewerkschaftsrechtlich werde angestrebt, die erzieherische Seite künftighin überhaupt nicht mehr zu betonen und sie gesetzgeberisch auszuschalten. Im übrigen aber nehmen die Leitlinie das schon genannte ideale Ziel scharf aufs Korn. Sie erklären nämlich: „Anzustreben ist, daß so viel als möglich jeder Jugendlichen, männlichen oder weiblichen Geschlechts, einer beruflichen Ausbildung unmittelbar nach der Schulentlassung zugeführt wird, und daß auch in den Berufen oder Berufsgruppen, in denen ein geordnetes Lehrverhältnis nicht oder zurzeit nicht durchgeführt werden kann, bei der Beschäftigung Jugendlicher unter 18 Jahren Vorkehrung für eine angemessene berufliche Ausbildung getroffen wird.“ Hiernach wird also angestrebt, wie das die schon in Nürnberg 1919 beschlossenen Grundsätze aussprechen, das Lehrlingswesen am Ende auf einen so breiten Boden zu stellen, daß nach Möglichkeit alle Jugendlichen aller Berufe in ein geordnetes Lehrverhältnis eintreten sollen.

Wenn das in Vorbereitung befindliche Lehrlings- beziehungsweise Jugendausbildungsgesetz diesen angeführten Grundgedanken aufnehmen würde, dann läme es unsern eigenen Wünschen entgegen. Wir müssen uns dabei aber durchaus klar sein, daß eine derartige Regelung auch große Gefahren im Gefolge haben kann; dieses sowohl für die Arbeit im allgemeinen, wie für die Lehrlinge und Jugendlichen in besonderen. Wäre unser Wirtschaftslieben nichts allgemein sozialisiert, dann würde die Lehrlings- und Jugendausbildung ohne weiteres aus dem allgemeinen Arbeitsrecht herausgenommen werden können; denn dann bestände nicht die Gefahr, daß die Lehrlinge und Jugendlichen zum Nutzen der einzelnen Privatunternehmer und zu ihrem eigenen Schaden sowie zum Schaden der gesamten Arbeiterschaft ausgebeutet werden könnten beziehungsweise würden. Wir würden dann durchaus in der Lage sein, das Lehrverhältnis in ein reines Erziehungsverhältnis umzuwandeln. Da wir aber zurzeit noch in ausgesprochen kapitalistischen Verhältnissen leben und aller Wahrscheinlichkeit nach noch recht lange mit diesen Verhältnissen werden rechnen müssen, so haben wir wohl oder übel auch mit der Tatsache zu rechnen, daß das Lehrverhältnis in der Regel praktisch auch als Arbeitsverhältnis in Betracht kommt, aber nicht bloß auch, sondern in erster Linie. Ausnahmen nach der andern Seite hin, die es ganz gewiß gibt, bestreiten nur diese unvoreilhaftige Regel.

Von den Unternehmern wird der hier dargelegte Standpunkt nicht geteilt. Hier ist man im Gegenteil drauf und dran, die Rechtsnatur des Lehrvertrages schon heute in einen reinen Erziehungsvertrag umzuwandeln. Die Führung nach dieser Richtung hin haben die Organisationen des Handwerks, deren Vertreter behaupten, Zustände der Ausbeutung des Lehrlings kämen nur selten vor, und diese würden mit vollem Erfolg schon von den Unternehmerorganisationen selbst bekämpft. Die gleichen Behauptungen hört man aber schließlich auch von Unternehmervertretern anderer Berufe. Bei Gelegenheit der Beratungen eines Gesetzentwurfes für eine Schlichtungsordnung, die im vorläufigen Reichswirtschaftsrat gepflossen wurden, ist der gegensätzliche Standpunkt zwischen Arbeitern und Unternehmern recht heftig und heiß umstritten worden. Auch hier waren es anfänglich nur erst die Vertreter des Handwerks, die sich für ihre Anschauung mit aller Wucht ins Zeug legten. Sehr bald gestellten sich diesen aber die Vertreter des Gesamtunternehmenswesens hinzu. Wir erlebten mehrmals das Schauspiel, daß die Arbeitgebervertreter im Reichswirtschaftsrat erklärten, sie würden ihre Zustimmung zu einer Schlichtungsordnung nur dann geben, wenn die Lehrlinge in den Bereich dieses Gesetzes nicht mit einbezogen werden würden. In weiterer Folge traten diesem Standpunkt auch Vertreter der Abteilung III, nämlich der freien Berufe und einiger anderer Wirtschaftsprüfungsgremien, bei. Die Schlußabstimmung zu dieser Gesetzesvorlage ist für die gegenwärtige Lage sehr bezeichnend. Ein Unternehmerantrag, die Zuständigkeit der

Schlichtungsordnung für Gesamtarbeitervereine aus dem Lehrverhältnis nicht mit auszuschließen, wurde mit nur einer einzigen Stimme Mehrheit abgelehnt. Dagegen wurden zwei weitere Anträge mit einer kleinen Stimmenmehrheit sogar angenommen, die aussprechen, daß die Schlichtungsordnung für Lehrlinge im Handwerk, in der Landwirtschaft, in der Forstwirtschaft, in der Fischerei, in der Gärtnerei und in der Hauswirtschaft keine Geltung haben soll. Die Stimmenmehrheit für diese beiden Anträge wurde dadurch erreicht, daß die Vertreter der christlichen und der kirchlich-dunderschen Gewerkschaften sich auf die Seite der Unternehmer schlugen, also ihre eigenen Grundsätze in diesem Falle preisgaben. Dieser Vorfall gibt sehr zu denken. Er zeigt wieder einmal die Arbeitervertreter in einem recht eigenartigen Licht. Die etwaige Entschädigung, die strittige Grundfrage könnte im späteren Lehrlingsgesetz wieder berichtigt werden, kann man unter keinen Umständen gelten lassen. Es steht unabweisbar fest, daß der Lehrvertrag infallig zu einem sehr erzieherischen Teile einen Lohnarbeitsvertrag darstellt und daß darum ganz natürlicherweise auch regelmäßig Gesamtarbeitervereine auftreten müssen, die sich auf die Höhe der entgeltlichen Entschädigung der Lehrlinge beziehen. In derartigen Streitigkeiten ist die jeweils in Betracht kommende Gesamtarbeiterschaft des betreffenden Berufes genau so stark interessiert wie die Lehrlinge selbst, und es ist darum notwendig, daß die Schlichtungsstellen, die sonst ganz allgemeine Lohnstreitigkeiten behandeln, auch diesen Streit zum Gegenstand eines Schlichtungsverfahrens machen.

Wie dringen notwendig die Anhängigmachung solcher Schlichtungsverfahren ist, das hat sich gerade seit der Zeit gezeigt, in der die große Geldentwertung eingetreten ist. In fast allen Berufen erhält der Lehrling während seiner Lehrzeit für seine Arbeitsleistung eine Entschädigung, die sich in der Regel mit der Zeit der Beschäftigung erhöht. In verschiedenen Berufen bestand in der Vorkriegszeit noch die Regel, daß der Lehrling bei dreijähriger Lehrzeit von seinem Lehrherren freie Station erhielt, also Vollbeschäftigung und Wohnung. Seit nun die große Geldentwertung eingetreten ist, hat man diese Naturalabfindung wohl zum größten Teil abgeschafft und gibt an Stelle dieser nun Varentschädigung. Diese Varentschädigungen entsprechen aber zu allermeist nicht im entferntesten mehr dem Werte der früheren Entschädigung. Sie sind teilweise schon soweit herabgedrückt, daß sie heute nur noch die Hälfte, den dritten oder gar den vierten Teil der früheren Entschädigung betragen. Hier liegen also handgreifliche Zustände vor, die von der in Frage kommenden Berufsarbeiterschaft unter Miteinbeziehung der Lehrlinge zu einer Gesamtarbeiterschaft gemacht werden müssen, die also unbedingt den Schlichtungsausschuss zu beschäftigen haben. Schaltet man nun den Schlichtungsausschuss grundsätzlich aus, und stellt man das Lehrverhältnis schließlich auf einen reinen Erziehungsvertrag ein, dann müssen sich Zustände entwickeln, die vom sozialen Standpunkt aus niemand mehr verteidigen kann. Wir haben darum allen Grund und alle Ursache, mit aller Kraft darauf hinzuwirken, daß im Reichstage, der ja schließlich die Schlichtungsordnung gesetzgeberisch zu verabschieden hat, andere Verhältnisse entstehen, das heißt, daß der Reichstag sich für die Einbeziehung der Lehrlinge sämtlicher Berufe in das Schlichtungsverfahren erklärt.

Wie mit der Schlichtungsordnung, so ist es auch mit dem späteren Tarifvertragsgesetz sowie mit dem ebenfalls in Vorbereitung befindlichen Gesetz über die Arbeitsgerichte, desgleichen mit den Gesetzen zur Regelung der Arbeitszeit. Wir müssen unbedingt verlangen, daß alle Gesetze, die das Lohnverhältnis der Arbeiter betreffen, grundsätzlich und praktisch auch für die Lehrlinge Geltung bekommen beziehungsweise in Geltung bleiben. Niemand lasse sich darauf betreiben, daß das künftige Lehrlingsgesetz, über dessen Inhalt wir bis heute leider noch gar nichts wissen, schon allen Bedürfnissen Rechnung tragen wird, die mit dem Lehrlingswesen überhaupt in Beziehung stehen. Wir haben uns stets vor Augen zu halten, daß

\* Vergleiche Korr.-Bl. des ADGB. 1919 Nr. 20, S. 323.

\* Vergleiche Korr.-Bl. des ADGB. 1921 Nr. 14, S. 187.

das gesamte Unternehmertum heute eine geschlossene Front bildet, um das künftige Lehrlingsgesetz ausschließlich auf den Boden des Erziehungsrechts einzustellen, und darum gilt es für uns, den bisherigen Widerstand in dieser Hinsicht zu einem Angriffsstempel in der von uns zu vertretenden Richtung zu gestalten. Der Lehrvertrag darf um werdenden neuen Recht noch kein zentraler Erziehungsvertrag werden, sondern er muß im Gegenteil sowohl ein Erziehungsvertrag als auch ein Arbeitsvertrag sein. Die erzieherische Seite des Lehrvertrages, die ihren Ausdruck ja hauptsächlich in der Berufsausbildung findet, wird um so mehr gefördert, als in privatrechtlichen Verhältnissen die rechtliche Natur des Lehrvertrages auch mit den Interessen der Gesamtarbeiterschaft in Beziehung gesetzt bleibt oder wird.

### Baugewerbliche Sozialisierung und Bodenfrage.

Mit Genugtuung habe ich in Nr. 2 des „Grundstein“ die klaren, tapferen Ausführungen gelesen, mit denen den Bauarbeitern deutlich vor Augen geführt wird, daß keine Lohnsteigerung die Lebenshaltung dauernd bessern kann, solange nicht die Abwälzung mit Aufschlag auf die Preise verhindert wird. Das Lohnproblem muß auch von der Konsumseite her angefaßt werden, wenn es überhaupt gelöst werden soll.

Unter diesem Gesichtspunkte verdienen die Nachweise starker Senkung der Baukosten durch die sozialen Baubetriebe hohe Beachtung. Zweifellos werden alle Steuerzahler entlastet, wenn die von Reich, Staat und Gemeinde durchgeführten Bauten sich um Milliarden verbilligen. Aber viel bedeutsamer für die übergroße Mehrheit der Arbeiter und Angestellten sind die Mieten ihrer Wohnung, die sich auf die Dauer nach den Kosten für Bau und Erhaltung der Häuser richten müssen. Daß eine starke weitere Steigerung der Mieten bevorsteht, darf man nicht verschleiern wollen. Daß sie nicht höher sein sollte, als zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses unbedingt erforderlich, versteht sich von selbst. Die Frage ist, ob die Verbilligung des Bauens durch soziale Baubetriebe allein genügt, um auch die Kosten der Mietshäuser und damit die notwendige Mindestgrenze für die Mieten wesentlich herabzudrücken beziehungsweise niedriger zu halten.

Diese Frage muß leider verneint werden. Auch wenn die sozialen Baubetriebe zum halben Preise wie die kapitalistischen Unternehmer bauten, würden dadurch die Mieten nicht billiger werden — wenigstens nicht, solange nur ein nicht allzu großer Teil der Häuser in sozialen Betrieben gebaut wird. Denn wenn unter diesen teuren Wohnhäusern sich manche billiger hergestellte befinden, so werden beide doch bei freier Erwerbswirtschaft die gleiche Miete erbringen können — und auch erbringen. Das billigere gebaute Haus wird sich höher verzinsen als das teurere. Die höhere Rentabilität wird sich in „Werte“ oder Preise des Grundstückes bei einer Veräußerung ausdrücken. Das billig gebaute Grundstück wird beim Verkauf den gleichen Preis erzielen wie das teuer gebaute. Denn der Preis richtet sich nach der Verwertungsmöglichkeit. Was am Gebäude erspart ist, kommt auf die Dauer nicht den Bewohnern zugute, sondern dem Eigentümer des Grundstückes. Den Vorteil der besseren wirtschaftlichen Organisation schließt die Grundrente.

Das ist ja der Grundfehler unserer Wirtschaftsordnung, daß alle Fortschritte sich letzten Endes in Grundrente umsetzen und sich in Steigerung der Bodenpreise niederschlagen. Der Preis des nackten Bodens ist nur die Kapitalisierung der Grundrente; er richtet sich nach der zu erzielenden Rente und ist die Kapitalisierung des zu erzielenden Mietertrages, vermindert um die Baukosten des Hauses. Je billiger das Haus, desto teurer kann der Boden sein, desto teurer wieder auch unsehbar, wenn nicht Gesetz oder Verwaltung entgegenzutreten. Alle soziale Neuordnung muß eben beim Boden anfangen. Auch die Sozialisierung des Baugewerbes genügt nicht, wenn sie nicht mit Sozialisierung des Bodens und der Grundrente verbunden wird. Entweder muß der Boden in öffentlicher Hand bleiben, nur in Erbschaft oder mit Bindung an Verkauf, oder Wiederkaufrecht vergeben werden. Oder es muß Vorzüge getroffen werden, daß der Preis des nackten Bodens nicht über den bisher noch versteuerten Goldwert steigen kann (wie ich es in diesem Blatte vorgeschlagen habe). Nebenfalls muß geminnreicher Handel mit den Grundstücken ausgeschrieben werden, auf denen billige Häuser stehen. Sonst führt auch die Sozialisierung schließlich nicht zur Besserung der Lebenslage der Arbeitnehmer, sondern zur Bereicherung der Grundbesitzer, die sozial noch schädlicher ist als die der Unternehmer.

Georg Potthoff.

### Die Spaltung in Frankreich.

Moskau kann einen großen Sieg verzeichnen: Die französischen Gewerkschaften sind gespalten. Es gibt jetzt in Frankreich 2 Gewerkschaftszentralen und bald wird es für jede Industrie 2 Gewerkschaften, in allen Departements 2 Bezirksstellen und in allen Industrieorten von jeder Gewerkschaft 2 Zweigvereine geben. Moskau — und die Unternehmer — können sich freuen. Diese Tatsache wird nicht ohne Rückwirkung auf die internationale Arbeiterbewegung, ja auf die internationale politische Situation in Frankreich ihren Einfluß geltend zu machen imstande ist, war nie notwendiger als jetzt. Nachdem es Moskau gelungen war, Wahlen im Jahre 1920 in Tours die sozialistische Partei zu spalten und damit deren Einfluß auf die politische Entwicklung des Landes für die nächste Zukunft auszuschalten, ist jetzt das Verbrechen aller Verbrechen begangen worden; auch die wirtschaftliche Vertretung der Arbeiterklasse zu zerreissen. Zum Verständnis der gegenwärtigen Situation ist ein Rückblick auf die Vergangenheit notwendig.

Wie zum Kriege herabsteigt in der französischen Gewerkschaftsbewegung die syndikalistische Richtung. Der Syndikalismus war in Frankreich eine direkte Folge der Parteispaltung. Die sozialistische Partei, wenn sie die Gewerkschaften geistig befruchtete, ist als einseitige Organisation in Frankreich von den Gewerkschaften auf dem Kongress von Marseille im Jahre 1879 gegründet worden. Doch schon 1882 spaltete sich die Partei wieder, um sich erst 1905 wieder zu einigen. Damit war die Spaltung auch in die Gewerkschaften hineingetragen, um so mehr, als diese mit der Partei organisch verbunden waren. Die Gewerkschaften mußten sich schließlich von der Partei abspalten, wollten sie nicht gänzlich zugrunde gehen. So entstand der Syndikalismus, dessen Hauptprinzip war: „Die Gewerkschaften genügen sich selbst.“

Um „sich selbst zu genügen“ wurde eine von Anarchisten inspirierte Theorie aufgestellt, die die parlamentarische und demokratische Aktion ausschloß, die mehr oder weniger gewalttätige „direkte Aktion“ der Gewerkschaften an deren

Stelle setzte und als Hauptmittel den Generalstreik propagierte. Die Erhebung der kapitalistischen Produktion dachte man sich ähnlich, wie die Volkswirtschaften es befruchteten. Der Krieg hat mit diesen Illusionen aufgeräumt. Die ohnehin schwachen Gewerkschaften waren blutleer geworden und die Führer begriffen, daß alle Arbeit ohne eine starke Organisation und ohne eine systematische Aufklärungsarbeit nutzlos ist. Starke Organisationen sind aber nur möglich, wenn man den Arbeitern noch etwas anderes als „revolutionäre“ Reden bietet. Die Führer stellten also ihre Aktion ein. Der Erfolg blieb auch nicht aus.

Mit dem Sieg der Volkswirtschaften in Russland begann aber deren Agitation im Auslande. Zunächst in der sozialistischen Partei Frankreichs. Leute wie Cachin, die bis dahin in Kurrapatriotismus gemacht hatten, schwenkten plötzlich um und bekehrten sich zum Volkswirtschaften. So kam es zur Spaltung. Dann wurde gegen die Gewerkschaften gewühlt. Man gründete „Gelbe“, sogenannte Comités Syndicalistes Révolutionnaires (C. S. R.), die die Kampagne organisierten und die Mitglieder aus den Versammlungen hinausdrückten. Von einem durchschnittlichen Mitgliederstande von 232000 im ersten Quartal 1920, sank dieser auf 860000 im vierten Quartal. Die Zellenbauer waren nahe daran, zu siegen.

Im Verfolg eines Beschlusses des Gewerkschaftskongresses von Lille (25. bis 30. Juli 1921) wurden die Syndikate, die den C. S. R. beigetreten waren, ausgeschlossen. Diese hatten bereits eine Landesorganisation gebildet und, gestützt auf die Verbände der Lebensmittelarbeiter, Metallarbeiter, Bauarbeiter, Tischler, Friseur, Lehrer, Drechsler, Färber, Wagen- und Flugzeugbauer und Eisenbahner (für letztere bestanden bereits 2 Verbände) betrieb diese auf den 22. und 23. Dezember nach Paris einen „revolutionären“ Gewerkschaftskongress ein. Dieser beschloß schließlich, eine „proletarische“ Gewerkschaftszentrale zu errichten, Beiträge zu erheben und vom 1. Januar an die Beitragszahlung an den alten Gewerkschaftsbund einzustellen. Damit ist die Spaltung perfekt.

Der „proletarische“ Gewerkschaftsbund behauptet, daß ihm über 1500 Syndikate angehören. Der alte Bund bestreitet die Richtigkeit dieser Zahl und gibt an, rund 4000 Syndikate zu zählen. Zu bemerken ist, daß die „Revolutionäre“ gespalten sind in Syndikalisten, die von Moskau nichts wissen wollen, und Kommunisten. Und dies ist ihre Schwäche. Man kann erwarten, daß sie in absehbarer Zeit abgewirtschaftet haben werden.

J. S.-S.

### Außerordentlicher Verbandstag der Landesversicherungsanstalten.

Für das Jahr 1922 werden im ganzen Reich 5 bis 6 Milliarden Mark an Waloosten eingeheben benötigt. Die Länder und Gemeinden sollen die hierzu erforderlichen Mittel anleihen, was voraussichtlich unmöglich ist. Das Wohnungsabgabegesetz vom 26. Juni 1921, nach dem von allen bebauten Grundstücken eine Abgabe von 10% des Friedensnutzungsverwertes erhoben wird, bringt nur unzulängliche Mittel. Die Umrechnung dieser Abgabe auf 80 bis 100% zu erhöhen, ist, als gegenwärtig mit den wirtschaftlichen Verhältnissen unvereinbar, nicht weiter vorzuschreiten. Um das Programm der Finanzierung der unbedingt notwendigen Bautätigkeit doch durchzuführen, ist man an die Landesversicherungsanstalten herangetreten, die durch die am 1. Oktober 1921 erfolgte gewaltige Erhöhung der Invalidenversicherungsbeiträge ziemlich leberfülle erzielen. Man rechnet mit jährlich rund 6 Milliarden Mark. Die verfügbaren Summen sollen nun den Ländern und Gemeinden als Darlehen gegen angemessene Verzinsung und Tilgung zur Verfügung gestellt werden. Als Sicherheit soll den Versicherungsanstalten die zu erhöhende Wohnungsabgabe dienen.

### Das Kind.

„Lasset die Kindlein zu mir kommen.“ so sprach der Magarener, so küßten alle tieferen, edlen Naturen der Geschichte. Alle empfanden etwas Heiliges im Kinde. Dieses Natürlich-Schlichte, Treue, es war ihnen ein Gotteshaus. Das Kind war mehr als der Große. Und darum: „So ihr nicht werdet wie eins von diesen.“

Wie kommt es aber, daß dieses Schöne, immer und immer wieder Bewunderte nur im Kinde ist, daß es schwindet, wenn das Kind reift, daß so oft nicht eine Spur mehr von diesem Göttlichen im Menschen existiert? Woher? Weil das Kind ins Leben reift, in dieses Leben, in das Welttagelben mit seiner Nüchternheit, Selbstsucht, Berechnung. Da muß das Edel-Kindliche im Menschen schwinden, damit die Werte zur Enkulturation kommen können, die zur Erhaltung der Existenz erforderlich sind. Das Leben zwingt zu Niederm, Materiellem, zum Gemeinen, und darum hört der Mensch bald auf, ein Kind zu sein.

Nur in feierlichen Stunden, wenn der Mensch sich einmal aus dem Nege des kapitalistischen Seins herausgerissen, dann fühlt er noch ein wenig Kind in sich, dann, wenn die Freude einmal alle Ketten löst und nur das innerste Ich, die Seele, spricht. Dann ist der Mensch Kind — Mensch, nichts als Mensch, rein, und unbeeinträchtigt von dem unedlen Zwange draußen. Und ein Thnen des neuen Menschen lebt dann in der Brust des Menschen, der einmal nichts als Freude ist.

Der Kapitalismus ist der Feind des Kindes, und wenn wir ihn bekämpfen, so ist der schönste, letzte, idealste Erfolg dieses Kampfes der, daß das Kind im Menschen werden wird. Edel, lauter wird der Mensch sein, froh, lachend, sonnig. Wie das Kind.

### Die Schamottefeinergieung.

ATK. Die Schamotte gehört zu den sogenannten feuerfesten Steinen, das sind Gesteinsarten, die fähig sind, Hitzegrade auszuhalten, bei denen die gewöhnlichen Gesteinsarten schon ihre Festigkeit eingebüßt haben. Es sind die Temperaturen, die über 1650 Grad C liegen.

Die in der Natur vorhandenen Gesteine sind allerdings im Rohzustande sämtlich nicht für solche Erhitzungen verwendbar. Wohl aber ist es gelungen, durch künstliche Vermengungen der einzelnen Materialen Erzeugnisse zu schaffen, die in solchen hohen Temperaturen vollaus verwendungsfähig bleiben. Unter diesen nimmt die Schamotte eine der wichtigsten Stellen ein. Die Grundstoffe der Schamotte sind feuerfeste Tonerde, denen sogenannte Magerungsmittel, in der Hauptsache gebrannte Tonerde, Kaoline, Schiefersteine beigegeben werden, die dem Erzeugnis die Widerstandsfähigkeit gegen Druck verleihen sollen und die Möglichkeit geben, bestimmte feste Körperformen heraufzustellen, die für Baugewerke gut bearbeitet werden können. Die feuerfesten Tonerden bestehen aus drei Grundstoffen: der eigentlichen Tonsubstanz, Mineralzutrümmern und sogenannten „accessorischen“, das heißt hinzugefügten, Beimengungen.

Diese 3 Bestandteile lassen sich durch die Entstehungsursachen der Tonerden erklären. Der Ton ist als das Zerfallsprodukt früherer Urgesteinen anzusehen, das von Wärme, Kälte, Wasser, Kohlensäure, durch Entziehung wichtiger chemischer Bestandteile zerstückt worden ist. Unter besonderen Druckverhältnissen hat sich daraus der Ton gebildet, dem aber noch ein Teil jener Urgesteinstrümmern eingelagert sind. Die accessorischen Beimengungen sind neu hinzugelegte Stoffe, die die Tonerde erst später aufgenommen hat. Weist haben auch in jenen Zeitperioden Verschiebungen und Wanderungen von Erdmassen stattgefunden, und auf diesem Wege sind die Tonerden mit Stoffen in Berührung gekommen, die sich mit ihr vereinigt haben. In der Hauptsache handelt

es sich dabei um Titan- und Magnesiumverbindungen, die der Schamotte aber mit wenig Freude in der Tonerde antritt. Da sie der Güte derselben schädlich sind. Sie sehen den pyrometrischen Wert, das heißt die Festigkeit, Hitze zu ertragen, herab. Inzugesamt stellt also die feuerfeste Tonerde ein Gemenge verschiedener chemischer Verbindungen dar. Wir finden in der eigentlichen Tonsubstanz die Aluminium-Sauerstoffverbindung des Tonens mit einem Zusatz von Kieselsäure und Wasser, in den Urgesteinstrümmern Feldspate und Quarze, also kiesel-säure Verbindungen, und in den accessorischen Beimengungen die schon erwähnten Titan- und Magnesiumverbindungen.

Interessant ist es, daß der Einfluß von Ton und Kiesel-säure in seinen Wirkungen auf die Schamottefeinergieung keine gerade verlaufende Kurve ergibt. Verändert man die Mengungsverhältnisse von Ton und Säure, indem man nach einander auf einen Teil Ton 2 bis 26 Teile Kiesel-säure kommen läßt, so beobachtet man, daß bis zu 17 Teilen Zusatz von Kiesel-säure der Schmelzpunkt abnimmt, dann aber wieder steigt, so daß der reine kiesel-säure Gehalt von 26 Teilen Kiesel-säure, wie wir je beim Vergleich finden, nahezu die gleiche Höhe des Schmelzpunktes besitzt, wie die Ausgangsmenge vom Verhältnis 1:2.

Von hoher Bedeutung für die Feuerbeständigkeit der Schamotte ist die mechanische Verteilung der Tonerde in dem Gemenge. Es muß eine möglichst große Kornfeinheit angestrebt werden. Je feiner das Korn, um so inniger der Anschlag an andere Stoffe, um so höher entwickelt die Plastizität. Plastizität ist die Fähigkeit des Tonens, in die Boden der Masse eine Flüssigkeit aufzunehmen, sie zu halten und dadurch kneubar zu werden. Damit ist die Möglichkeit gegeben, den Ton in Formen zu bringen, wie sie in der Praxis gebraucht werden. Sal man unter Zubereitung dieser Eigenschaften die Tonerde mit dem einwangs erhöhten Zusatz versehen, so wird die Masse durch Zusatz von Flüssigkeit knetbar gemacht, in Formen gepreßt und dann im Ofen gebrannt.

Rpn., Ing.

Um zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, fand der außerordentliche Verbandstag statt.

Die Verhandlungen wurden von Geheimrat Schröder, Cassel, dem Vorsitzenden des Verbandes, geleitet. Er gab ein Bild der eingehenden Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsministerium, das in Aussicht gestellt habe, eine gesetzliche Pflicht zur Abfertigung der Nettoüberschüsse zur Förderung der Wohnungsfürsorge einzuführen, wozu eine vertragliche Verständigung nicht erzielt wird.

An die Wasserbauarbeiter!

In einem Aufruf wendet sich der Vorstand des Betriebsrates der Oberstrombauverwaltung an die bei den Wasserbauarbeiten beschäftigten Mitglieder der freien Gewerkschaften. Unter Hinweis auf die Notwendigkeit einheitlicher gewerkschaftlicher Organisation fordert er sie zu eifriger Mitarbeit unter den unsren Verbänden noch nicht angehörenden Wasserbauarbeitern auf.

Ein Hilferuf.

Anlässlich des in der Nummer 51 des „Grundstein“ vom vorigen Jahre veröffentlichten Aufsatzes des Kollegen R. Schumann über die Einstellung schwerkranker Arbeitskräfte bittet Kollege Arthur Barkmann in Kempten um einen Hinweis in einer Zeitschrift, die in ergreifenden Worten seine Notlage und damit die vieler Leidensgenossen schildert, neben der gewiss sehr dringenden Fürsorge für die Kriegsbeschädigten, nicht die Arbeitsinvaliden in ihrer furchtbaren Not zu vergessen.

Kollege Barkmann hat als Siebenundzwanzigjähriger, infolge einer Wehrkrankheit, in einem 2 Jahre langen Krankenlager, während dessen er 40 Monaten durchmachen musste, ein Bein verloren. Da die Krankenkasse nur für 28 Wochen Unterstützung, so war er genötigt, das Wenigste, was er an Ersparnissen besaß, aufzubringen, bevor die Gemeinde seines verarmten Wohnortes helfen eingriff. Die Kosten für das Kunstbein, wozu die Landesversicherungsanstalt keine Beiträge leistet, vermochte er nur aufzubringen durch den Verkauf einiger, ihm noch verbliebener Sachen sowie mit Unterstützung seiner 2 selbst mittellosen Geschwister. In dem Strebend, wo er vor seiner Krankheit arbeitete, gab es nun keine Arbeit mehr für ihn. Der Arbeitgeber hat ihm auf seine schriftliche Bitte um leichtere Beschäftigung nicht einmal geantwortet. Seit 3 Jahren wohnt er nun bei seinen geachteten Eltern, die von seinem künftigen Erwerb mitunterstützen. Wärdige Ausbildung zu erneuern, die von den Eltern des Kunstbeins doppelt mitgenommen werden, ist ihm ganz unmöglich. Dazu wird das Kunstbein mit der Zeit sehr ausbleichungsbedürftig, aber Anbalienrente und sonstiges Einkommen reichen nicht aus für die Kosten. So wird das Leben immer schlimmer. Die Rentenzuschläge stehen nur auf dem Papier. Dadurch, daß in kleinen Orten die Armenverwaltungen diese Dinge bearbeiten, sind die Arbeitsrentner oft peinlichsten Schikanen ausgesetzt. Anscheinend will man mit den so dringend nötigen Rentenerhöhungen warten, bis sich noch mehr dieser Bewahrerwürden, von Hunger und Verzweiflung getrieben, das Leben genommen haben. Obwohl der Arbeiter in gefunden Tagen ebenso zur Erhaltung des Staates beiträgt wie andere Staatsbürger, betrachtet man ihn als überflüssig, wenn seine Arbeitsfähigkeit verbraucht ist. Das bekommen Invaliden oder Unfallverletzte bei den Unterjudungen, denen sie sich von Zeit zu Zeit unterziehen müssen, nur zu oft fühlen. Kollege Barkmann erinnert dann an die Organisation der Arbeitsinvaliden, die ihr möglichstes tut, das Los dieser Armen zu verbessern, wegen Mangel an Mitteln aber in ihrem Wirken der ungeheuren Not gegenüber beschränkt ist. Er ruft deshalb die Gewerkschaften auf, die Arbeitsinvaliden in ihrem Elend nicht im Stiche zu lassen und mit dafür einzutreten, daß auch ihnen Gerechtigkeit zuteil werde. Vom Bürgeramt haben die Invaliden nichts zu erwarten, erhalten doch beispielsweise die Kapitalrentner in Schlesien von dortigen Wirtschaftsverbänden zum billigen Preise Kartoffeln geliefert, wogegen die Arbeitsrentner leer ausgingen.

Wir können den beherzigstenwertigen Ausführungen des Kollegen Barkmann nur zustimmen, und dürfen darauf hinweisen, daß die Gewerkschaften und ihre Vertreter, wo sie nur Gelegenheit dazu haben, dafür eintreten, daß den Arbeitsrentnern ihr jähmehres Los erleichtert wird. Damit die einem erfolgreichen Wirken entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege geräumt werden können, ist es notwendig, daß die Arbeiter einig und geschlossen zusammenstehen und Vertreter in die gesetzgebenden Körperschaften entsenden, die ihnen in der Wahlzeit nicht nur angenehme Neben halten, sondern als Abgeordnete auch tatkräftig für die Verbesserung unserer Wirtschaftsverhältnisse zu arbeiten bereit und fähig sind. Dann werden auch die Opfer der Arbeit zu ihrem Rechte kommen.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbände.

Feststellungsergebnis vom 23. Januar.

Das anfallende Winterwetter läßt die Arbeitslosigkeit weiter anschwellen. Von 45 441 am vorigen Zähltag stieg sie diesmal auf 68 214 oder im Verhältnis zum Mitgliederbestand von 973 auf 14,27. Verhältnismäßig am stärksten ist der Bezirk Königsberg betroffen. Auf je 100 Mitglieder berechnet, betrug die Arbeitslosigkeit dort 42,2. Im Bezirk Seltin betrug das Verhältnis 35,9, im Bezirk Ploß 31,3; in Danzig 27,6. Dann folgen die Bezirke Leipzig mit 23,2, Dresden mit 21,1, Berlin mit 19,3, Hamburg mit 17,7, Erfurt mit 16,8, Breslau mit 16,7, Nürnberg mit 16,2. In den übrigen Bezirken, wo die Arbeitslosigkeit unter dem allgemeinen Durchschnitt blieb, betrug die Verhältniszahl im Sultgarter Bezirk 10,6, in Bremen 8,8, in Hannoverischen 8,8, im Münchner 7,8, im Kölner 7,3, im Karlsruhe 7,1, im Magdeburger 6,9, im Frankfurter 6,2 und im Dortmunder 1,7. Von den einzelnen Bezirken sind die Maurer am stärksten von der Arbeitslosenzunahme betroffen; in 18 534 stieg ihre Arbeitslosigkeit seit dem vorigen Zähltag auf 30 827, also um reichlich 12 000. Die arbeitslosen Hilfsarbeiter nahmen von 18 163 auf 25 616, also etwa um 7 500 zu, die arbeitslosen Betonarbeiter von 513 auf 850, die Stuckateure von 898 auf 1109, die Fliesenleger von 46 auf 69, die Isolierer von 35 auf 38, die arbeitslosen Bauwerkmeister von 77 auf 227, und bei den Erdarbeitern stieg die Arbeitslosenzahl von 7175 auf 9478. Wie 8 Bezirke berichteten, fielen dort 230 Lehrlinge, am vorigen Zähltag hatten 7 Bezirke 115 arbeitslose Lehrlinge.

Die Leitungen der Bezirke, Vereine und Bezirksstellen werden gebeten, folgendes zu beachten: Die Zählung unserer arbeitslosen Kollegen geschieht von jetzt an monatlich nur einmal, und zwar am letzten Montag eines jeden Monats. Demgemäß ist auch monatlich nur einmal die Bezirksleitung und von dieser an den Verbandsvorstand zu berichten.

Table with columns: Bezirk, Anzahl der arbeitslosen Mitglieder, and a breakdown by profession (Maurer, Hilfsarbeiter, etc.) for various regions like Königsberg, Danzig, etc.

Höhere Unterzuzugsätze für Erwerbslose.

Die Vorstände des DGB. und des Afa-Bundes haben an den Reichsarbeitsminister folgendes dringende Ersuchen gerichtet, die Bezüge der Erwerbslosen der weiter sinkenden Kaufkraft des Geldes entsprechend zu erhöhen:

„Die Anfang Dezember 1921 erhöhten Unterzuzugsätze für Erwerbslose bedürfen dringend einer weiteren Erhöhung.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat bei den Beratungen mit den in Frage kommenden Ministern immer wieder auf die Konsequenzen der maßlosen Verteuerung aller Lebensnotwendigkeiten hingewiesen, zuletzt noch bei den Verhandlungen über die neuerliche Erhöhung des Brotpreises. Es wurde von den Vertretern der Gewerkschaften verlangt, daß um die katastrophale Verteuerung der Lebenshaltung zu verhindern, eine stärkere steuerliche Belastung des Preisess, durchgreifendere Einbringung der Steuererlöse und die Ersetzung der Sachwerte schnellstens erfolge. Trotz aller unserer Bedenken ist der Verteuerung der Lebensbedürfnisse nicht entgegengetreten. Die neue Steuerungsstelle, die sich noch ungeniein verhält, wenn sich die Brotverteuerung voll auswirkt, macht die Lage der Erwerbslosen völlig unhaltbar und erfordert dringend eine den

veränderten Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Unterzuzugsätze.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes ersuchen daher den Herrn Reichsarbeitsminister, die angemessene Erhöhung der Bezüge der Erwerbslosen schnellstens in die Wege leiten zu wollen.

Gleichzeitig erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, daß auch die Bezüge der Unfall-, Alters- und Invalidenrentner und der Kranken aus dem gleichen Grunde wieder eine Aufbesserung erfahren müssen.

Der Vorstand des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes. E. H. Reipart.

Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes. Wilhelm Stähler.

Den Fraktionen der sozialdemokratischen Parteien im Reichstag ist die Forderung gleichfalls unterbreitet worden mit dem Wunsch, daß auch die Parteien alles tun, um die unbedingt notwendige Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung durchzuführen.

Berichte.

Driesen. Nach der Entscheidung des Bezirkskommissars vom 7. November sollten die Stundenlöhne in unserm Vereinsgebiet vom 22. November an erhöht werden für Maurer um 2 M. für Hilfsarbeiter um 1,75 M. Hierzu sollten am 1. Dezember weitere 60 % kommen. Da die Unternehmer den Schiedsspruch ablehnten, kam es zum Streik. Leider haben die Zimmerer ihre Zusage, den Kampf sofort mit uns durchzuführen, nicht erfüllt. Nachdem sie etwa 14 Tage nachgedrungen mitgeteilt hatten, schlossen sie mit den Unternehmern eine Vereinbarung ab, wonach sie sich bei einer weiteren Zulage von 50 % für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Februar für 2 Monate auf den Novemberentscheidungsfall festlegten. Unsere Kollegen konnten dem nicht zustimmen, wollten sie sich nicht selbst schwer schädigen. Nachdem der Kampf nun 10 Wochen gedauert hatte, ist ein zweiter Schiedsspruch gefällt worden, der die bestehenden Löhne um 15 % erhöhte, jedoch für Driesen, Gudon, Cütrin, Müchberg und Neudamm insofern eine besondere Regelung brachte, als diese Orte die Zulage nur insoweit erhielten, daß sie mit dem Lohn in Landsberg an der Warthe gleichfamen. Da der Stundenlohn in Driesen um 70 % höher war als in Landsberg, so erhielten wir als Zulage anstatt 1,45 M. nur 75 %.

Essen. (Fahresbericht.) Die Bautätigkeit ließ zu Anfang des verflochten Jahres viel zu wünschen übrig. Infolge der durch die Entente angebrachten Sanktionen wurden die Bauvorhaben, die mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden sollten, zurückgestellt. Auch die Baumaterialien wurden erst im Mai in Angriff genommen. Im zweiten Drittel des Jahres fehlte dann eine äußerst lebhaft Bautätigkeit ein und hielt bis zum Schlusse des Jahres an. Obgleich schon zu Anfang des Jahres Lohnnachbesserungen vorgenommen hatten, konnte die erste Lohnerhöhung erst im Juli nach einem Teilstreik durchgeführt werden. Eine weitere Erhöhung des Lohnes wurde im September durch Streik erzwungen. Im November konnte eine Lohnerhöhung ohne Kampf durchgeführt werden. Auch die Isolierer mußten, um Verschlechterungen in der Ausübung abzuwehren, den Streik anwenden. Der Stundenlohn betrug am Jahreschlusse für Maurer 13 M. für Baugehilfen 12,40 M. für Erdarbeiter 11,20 M. für Stuckateure 13,65 M. für Fliesenleger 13,25 M. für Fußer und Isolierer 13,10 M. Polierer erhalten 25 % über den Maurerlohn und Schachtmeister 25 % über den Tiefbauarbeiterlohn. Die Bauarbeiter in der Kruppischen Bauabteilung erhalten den Hochbaulohn. In den Kruppischen Feuer- und sonstigen Werkbetrieben unterliegen unsere Kollegen den dortigen Tarifen. Werberarbeit muß in unserm Gebiet das ganze Jahr über betrieben werden. Im alten Jahre sind dadurch 3112 Mitglieder neu aufgenommen worden. Einige Arbeitgeber des Tiefbaugewerbes mußten durch den Schlichtungsausschuß vor der Schlichtungskommission belehrt werden, daß Baudelegierte nicht gemahrgelt werden dürfen. Der Schachtmeisterbund (Stb Essen) formte seine Organisation in einen Tiefbauarbeiterverband um und ludt unsere Kollegen dadurch zu gewinnen, daß er in Flugblättern und kleinen Versammlungen unsern Verband dafür verantwortlich machte, daß der Erdarbeiterlohn nicht ebenso hoch ist wie der Lohn der Baugehilfen. Er hat damit aber unter unsern Mitgliedern kein Glück. Die Tiefbauarbeiter wünschen die vorliegenden Verhältnisse nicht zurück. Trotz ihrer niedrigen Beiträge begeistert die Union nur als Wauerblümchen weiter.

In 128 Gewerbebetriebsstellen sind für 218 Kollegen 31 573,69 M. eingeklagt worden; in 8 Eklagen der Schlichtungskommission wurden 2405 83 M. erreicht. Für die Hauptkasse erzielte der Verein in Einnahme und Ausgabe 826 879,70 M.; 690 468 M. sind der Hauptkasse davon zugefandt. Das übrige ist am Orte für Unterzuzugsätze verbraucht worden. Die Rentenkasse hatte mit dem Rahmenbestande von 1920 eine Einnahme von 397 736,61 M. Dieser steht eine Ausgabe von 287 446,19 M. gegenüber; es verblieb somit ein Rahmenbestand von 110 290,42 M. Hiervon sind 80 000 M. in den sozialen Baubetrieben angelegt. Der Bauarbeiterlohn liegt in den Randorten noch sehr im argen. Bautenkontrollen aus Arbeiterkreisen einzustellen, die allein eine gründliche Durchführung der Schlichtungsbestimmungen verbürgen, weigern sich die Behörden nach wie vor.

Gelsenau. (Fahresbericht.) Die Bautätigkeit des 18 Orte umfassenden Vereins war zu Anfang des abgelaufenen Jahres sehr schlecht, besserte sich aber dann und war am Jahresende sehr gut zu nennen. Vor allem wurden größere Industrie- aber auch Siedlungsbauten ausgeführt. Das wirkte auch auf die gesamte Organisation verhängen ein. Ging die Mitgliederzahl im zweiten Vierteljahr noch zurück, so hat sie sich später wieder auf die alte Höhe erhoben. Am Schlusse des Jahres 1920 waren 647 Mitglieder

vorhanden. Sinsu kamen 270 und 269 gingen ab, so daß am Jahresfchluß wieder 648 Mitglieder vorhanden waren. Arbeitslos waren 488 Maurer mit 14 777 Tagen, davon wurden 350 mit 10 849 Tagen unterstützt, 347 Hilfsarbeiter mit 16 574 Tagen waren arbeitslos, davon wurden 182 mit 4249 Tagen unterstützt. Die Unterstützung erforderte 87 803,20 M. Die Beitragsleistung der Kollegen war gut, nur 8 Kollegen hatten Rückstände. Auf ein Mitglied entfielen durchschnittlich 44,2 Beitrags- und 7,7 Freimarkten. Die Werbe- und Veranlassungsarbeit machte rund 100 Sitzungen und Versammlungen der verschiedensten Art nötig. Dazu waren Lohnfreistellungen auszusuchen in 10 Fällen vor dem Schlichtungsausschuß und in 8 Fällen vor den Gerichten. Der Kassenverkehr war recht reger. Die Hauptkasse hatte mit dem vom Verbandsvorstand zu Unterstützungszwecken im ersten Quartal geleisteten 65 000 M. eine Einnahme von 18 697,80 M. eine Ausgabe von 94 613,20 M. Im Laufe des Jahres konnten der Hauptkasse 71 625,15 M. zugeführt werden. Am Jahresfchluß blieben noch Hauptkassengelder am Orte von 20 739,45 M. Die Vereinskasse hatte bei einer Einnahme von 92 610,94 M. einschließlich des vorjährigen Kassenbestandes eine Ausgabe von 79 608,45. Es blieb ihr ein Bestand von 16 602,49 M.; im Vorjahre 12 630,26 M. Lohnbewegungen gab es im Vereinsgebiet dauernd. Im Hochbau stiegen die Löhne von 5,55 und 5,30 M auf 12,40 und 11,85 M. Außerdem war es unsern Kollegen auf einzelnen Baustellen möglich, außervertragliche Feuerungszulagen zu erreichen. Im Tiefbau bestanden das ganze Jahr hindurch Lohnfreistellungen. In der Hauptstadt waren die Bauten Staats- und Gemeinbauten, und deren Leiter sind mehr oder weniger Leute, die aus Karagrapfen und Buchstaben hängen. Außervertragliche Lohnverbesserungen konnten im Tiefbau nicht erreicht werden. In einer Stelle hat man den Lohn sogar herabgesetzt. Die dagegen angerufenen Stellen haben leider kein Entgegenkommen gezeigt. Die Ziegelträger haben Forderungen gestellt, doch sind noch keine Verträge abgeschlossen. Auch bei den Baumerkmalern ist es zu einem Abschluß noch nicht gekommen. Bei den Feuerungsmaurern konnten trotz des Vertrages ersinkende Streitigkeiten beigelegt werden. Die Kalkstricharbeiter hatten Forderungen eingereicht, doch machte der Unternehmer ganz ungenügende Zugeständnisse, so daß dort die Arbeit eingestellt wurde. Leider konnte ein voller Erfolg nicht erzielt werden. Jetzt ist der Unternehmer durch die Arbeitslage im Baugewerbe gezwungen, Löhne zu bezahnen, die an die der Bauarbeiter heranreichen. Die unserer Organisation angeschlossenen Gemeinbauarbeiter hatten auch wiederholt Forderungen gestellt, die immer in entgegenkommender Weise erfüllt wurden. Die Lohnzahlung gab nur in vereinzelten Fällen Anlaß zum Eingreifen. Nur ein Unternehmer mußte mit Hilfe der Gerichte gezwungen werden, den rückständigen Lohn zu zahlen. Die Werkzeugzulage mußten wir in mehreren Fällen einklagen. Die Arbeitszeit wurde nicht immer eingehalten. In einem Falle mußten sich der Unternehmer und die Arbeiter erst von der Schlichtungskommission sagen lassen, daß die tägliche Arbeitszeit nur 8 Stunden betragt. Schlecht ist es um den Bauarbeiterstand bestellt; gerade als ob alles wieder hierüber vergeblich ist. Daß bei der jahrelangen Handhabung der Schutzvorschriften keine nennenswerten Unfälle vorkommen, ist zu verwundern. Ein besonderes Kapitel in unserm Gewerbe ist die Ferienfrage. In der Ferienfrage stellten sich die meisten Unternehmer reichlich begrifflos dar. Nach ihrer Auffassung hat so gut wie kein Arbeiter Anspruch auf Ferien. Es sind auch bis jetzt nur wenige Kollegen, die Ferien bekommen haben, in einem Falle beschäftigten sich die Tarifinstanzen damit. Im neuen Jahre darf nicht nur der Verbesserung des Lohnes das Wort geredet werden, sondern auch alle sonstigen Dinge müssen genau beobachtet und zum Besten unserer Verbandsmitglieder ausgenutzt werden. Wir müssen den Verband weiter stärken, damit wir Erwerbungen festhalten und weitere Verbesserungen erkämpfen können.

**Gera.** Nach dem am 15. Januar der Generalversammlung erstatteten Jahresbericht betrugen Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse 285 255,05 M. An Unterstützungen wurden gezahlt für Arbeitslose 70 392,20 M., für Kranke 93 687,80 M., für Invaliden 1160 M. in Sterbefällen 2880 M., für Streiks 9994 M. Die Vereinskasse erzielte einschließlich des Kassenbestandes eine Einnahme von 162 810,48 M. Die Ausgabe betrug 94 435,95 M.; mithin verbleibt ihr ein Kassenbestand von 71 374,53 M. Die Mitgliederzahl war recht schwach, da die Notstandsarbeiten der Eisenberichterung, bei der etwa 600 Erdarbeiter beschäftigt waren, nach und nach beendet und weitere größere Erdarbeiten nicht begonnen wurden. Viele dieser Erdarbeiter mußten sich deshalb in anderen Berufen Beschäftigung suchen. Die Mitgliederzahl nahm im Berichtsjahre von 1473 auf 1537 zu, die jugendlichen und beitragsfreien Mitglieder nicht eingerechnet. Die Bauartigkeit war in den letzten 8 Monaten gut; es wurden errichtet 54 Wohnhäuser, 44 Lagerräume, 4 Fabriken sowie 15 gewerbliche und 12 Stallgebäude. Der private Wohnungsbau war nur gering; die Maßnahmen der Gemeinden reichten nicht aus, die Wohnungsnot zu beheben. Viele gelehrte Arbeiter sind in besser bezahlte Industrien übergegangen, so daß vorübergehend Mangel an Facharbeitern bestand. Einer Anregung des kürzlichsten Wirtschaftsausschusses gemäß sind eine Anzahl über 18 Jahre alte Leute, meist aus der Metallindustrie, als Lehrlinge mit verkürzter Lehrzeit (1½ Jahre) eingestellt worden. Inwiefern dies Erfolg haben wird, bleibt abzuwarten. Die Hoffnung auf Stetigkeit der Preisgestaltung hat sich nicht erfüllt. Infolgedessen mußte fünfmal mit dem Arbeitgeberverband über Feuerungszulagen verhandelt werden. Wegen ungenügender Angebote wurde dreimal das Bezirkslohnamt angerufen. Dessen Schiedsprüche stimmten die Beteiligten zu. Der Stundenlohn stieg von 5,55 M für Gelehrte und 5,30 M für Ungelernte auf 11,80 M und 11,85 M. In der Ferienfrage wurde der Arbeitgeberverband, der auf Anweisung seiner Zentrale die Ferien verweigerte, durch Spruch des Tarifamtes verpflichtet, diese zu gewähren. Soweit es der Verwalter beauftragt worden ist, ist er diesem reiflos nachgegeben. Es müssen jedoch Mittel und Wege gefunden werden, damit alle Kollegen Ferien erreichen. Streiks hat es im Berichtsjahre am Orte in unserm Berufe nicht gegeben, doch wurden Kollegen durch solche anderer Berufe in Mitleidenschaft gezogen. Der Besuch unserer 32 Mitgliederversammlungen beschiebte nicht

immer; er schwankte zwischen 120 bis 480. Das Baulegiertenwesen erfordert noch viele Mühe, um es so durchzuführen, daß es allen Kollegen Nutzen bringt. Dazu müssen alle nach besten Kräften beitragen. Raubzeit bringt uns nicht vorwärts. Eine größere Anzahl unserer Baulegierten hat an den von der Betriebszentrale eingerichteten Kursen teilgenommen. Der eingetragene Facharbeitsnachweis wird des öfteren, trotz Ermahnungen, umgangen. Dies wird nicht mehr möglich sein, wenn die Baulegierten gehörig auf dem Posten sind. Die hiesige soziale Baugenossenschaft wird in eine Bauhütte nach den Satzungen des Verbandes sozialer Baubetriebe umgewandelt. Die Verwaltung der Gesamterwaltung ergab ihre einstimmige Wiederwahl, ausgenommen einige Kommissionsmitglieder, die verzichteten. Gerügt wurde, daß einige Bauarbeiter immer noch bürgerliche Zeitungen halten und damit sich selbst bekämpfen. Die Anwesenden wurden aufgefordert, für den ferneren Aufbau des Verbandes sowie für Ausbreitung der Arbeiterpresse unermüdblich zu werben.

**Göppingen.** (Jahresbericht.) Im Hochbaugewerbe war die Bauartigkeit bis weit in die erste Jahreshälfte hinein schlecht. Darunter litt vor allem der Abschluß der Lohnbewegung. Der am 30. Dezember 1920 vom staatlichen Schlichtungsausschuß gefällte und am 11. Januar 1921 für rechtsverbindlich erklärte Schiedspruch hatte in der 1. und 2. Lohngruppe nur 10 vom Hundert und in der 3., 4. und 5. Lohngruppe nur 5 vom Hundert Lohnverbesserung ausgebilligt. Das verurteilte unsere Mitglieder eine Unzufriedenheit, die im Verlaufe der folgenden Lohnbewegungen immer mehr zunahm und infolge der Halsstarrigkeit der Unternehmer zu Beginn des vierten Quartals zu einer Entladung führte. Die ätzende Bereitwilligkeit der reichsgeselligen Bauoffizierschüsse verstand es, daß die Bauartigkeit eigentlich erst im Mai richtig in Gang kam, die die Stedlungs- und Baugenossenschaften in den Oberämtern Göppingen 26 Häuser, in Gmünd 11, in Schorndorf 8 und in Seilingen 14 Häuser beginnen konnten. Die Industriefirmen legten ihre riesigen Gewinne zum Teil in Betriebs-erweiterungen und in verschiedentlich eingerichteten Villenbauten an. Sozial denkende Gemeindevverwaltungen suchten der Wohnungsnot entgegenzuwirken, indem sie geeignete Räume zu Wohnungen hergerichteten. Namentlich kaufte die Stadt Göppingen zu diesem Zweck auch unlohnend gemordene Gasthäuser an. Störend wirkte der Baustoffmangel auf die seit Jahresmitte sehr rege Bauartigkeit. Den Zement- und Ziegelfabriken ist die Verteilung der Wohnungsnot recht gleichgültig; sie verkaufen ihre Erzeugnisse in das Ausland, wenn sie mehr herauszuschlagen können, oder halten sie zurück, bis die Bauenden, also in der Hauptstadt Staat und Gemeinden, ihnen die gewünschten Preise bewilligen. Außerdem fehlte es an Mauern und Zimmerern. Auch Gips- und Stukkateure wurden knapp, da viele in andern Gebieten, namentlich in Holland, arbeiteten. Der Bezirksarbeitsnachweis konnte die verlangten Facharbeiter nicht vermitteln. Unsere Kollegen machten von dieser Einrichtung auch kaum Gebrauch. Beim Umfchau kamen ihnen die Unternehmer mit offenen Armen entgegen. Im Tiefbaugewerbe ist die Geschäftslage weniger günstig. Die in den letzten beiden Jahren begonnenen Bahnbauten sind größtenteils beendet. Die Hauptarbeit besteht zurzeit in einigen Straßenanlagen. Sogenannte Notstandsarbeiter gab es im Berichtsjahre kaum noch. Die aus Mitteln der Stadt erbauten Wohnungen werden von dieser auch vermarktet. Auf dem Lande gingen die neuen Wohnungen meistens in Privatbesitz über. Von einer Sozialisierung des Wohnungswezens ist also noch recht wenig zu hören. Auch zur Erleichterung gemeinnützig wirtschaftender Baufeldbetriebe ist es noch nicht gekommen. Nur die Stadt Göppingen besitzt in Hohenhausen ein Schotterwerk. Die von unserm Verbande mit der Errichtung sozialer Baubetriebe eingeleitete baugewerbliche Sozialisierung wird diesen Gedanken auch in der Baustoffneben- und -herstellung verwirklichen. Durch Beteiligung an dem Bauhüttenbetriebsverband Württemberg und durch die am 17. Mai gegründete soziale Baugenossenschaft m. b. H. hat auch unser Verein kräftig Anteil genommen an der baugewerblichen Sozialisierung. Sie beschäftigte durchschnittlich 60 bis 70 Arbeiter, stellte für 300 000 M. Arbeiten fertig, hat noch für 800 000 M. Arbeiten in Auftrag und steht im Begriff, noch für 500 000 M. Arbeiten zu übernehmen. In Seilingen besteht in Form einer Genossenschaft ebenfalls ein sozialer Baubetrieb, der sich trotz der schwierigen Verhältnisse gut durchgesetzt hat. Die Stadtgemeinde Göppingen beschäftigt in ihrem eigenen Baubetrieb etwa 30 Arbeiter. Wie dieser sich verhält, ist noch nicht zu sagen, da die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind. So ringen hier 3 Formen der Sozialisierung um den Preis, die zweckmäßigste zu sein. Die beteiligten Arbeiter tun ihr Bestes, und so wird das Gute sich selbst Bahn brechen.

Mit dem Bauarbeiterstand ging es im Berichtsjahre infolgedessen etwas besser, als sich nur ein Unfall ereignete, gegenüber neun im Vorjahre. Wie die Bautenkontrolle ergab, werden die Unfallverhütungsvorschriften, die gesonderten Schutzvorschriften jedoch noch nicht in dem Maße durchgeführt, wie es notwendig ist. Die Anstellung von Bauarbeitern als Baukontrolleure ist aufs dringendste zu fordern. Der Achtstundentag ist den Unternehmern ein Dorn im Auge; aber leider gibt es auch kurzfristige Arbeiter, die sich dazu hergeben, die Arbeitszeit zu verlängern. Aber die Arbeiterchaft darf und wird sich den Achtstundentag unter keinen Umständen wieder nehmen lassen. Der Werberbeit dienten zahlreiche Versammlungen und Sitzungen der verschiedensten Art, die Verteilung von Werbeschriften, die der Verbandsvorstand und die Bezirksleitung bereitstellten, sowie die Rundschreiben der Vereinsleitung für die Mitarbeiter an der Vereinsarbeit. Die Mitgliederzahl verringerte sich gleichwohl im Laufe des Jahres um 1802 auf 1147. Hauptächlich hat hierzu die Verwendung größerer Bahnbauten beigetragen, indem die dabei beschäftigten Gewesenen sich größtenteils wieder ihren eigentlichen Berufen zuwandten und wohl auch den dafür zuständigen Angehörigen. Bedürfnis scheidet ihnen die Organisationszugehörigkeit. Bedürfnis war. Von den Baumerkmalern haben wir in der Hauptstadt die Schachmeister für unsern Verband gewonnen.

14 dieser Kollegen zählen wir unter unsern Mitgliedern. Von den Polierern gehören zu unserer Mitgliedschaft nur 6, dem Polierbund gehören 4 an und dem Wertmeisterbund (Mfa) 26. Das kollegiale Verhältnis zwischen unsern Mitgliedern und den meisten Polierern ist noch nicht, wie es sein sollte. Viele von ihnen betrachten sich nicht als Vorgesetzte der Arbeiter und Vertreter der Unternehmer und nicht als Mitarbeiter der am Bau tätigen Bauarbeiter. Für die Lehrlinge und die jugendlichen Arbeiter hätten wir gern noch mehr getan als uns wegen der vielen sonstigen Arbeit zu tun möglich war. Die älteren Kollegen sind den jugendlichen Kollegen annehmend und in kameradschaftlichem Sinne auf sie einwirkend, damit ihnen nicht Fußball- und anderer Sport über alles geht. Die Lehrlingsliste betrug zu Anfang des Jahres im ersten Lehrjahre stellenweise noch 1 M pro Stunde und kamen selbst im dritten Lehrjahre nicht über 3,20 M hinaus. Infolge Bemühungen, sie zu erhöhen, hatten den Erfolg, daß sie vom November an betrugen: im ersten Lehrjahre 2,90 M, im zweiten 3,20 M, im dritten Lehrjahre 4,50 M. Eine in Bildung begriffene Jugendabteilung wird zu Anfang des neuen Jahres ihre Arbeiten beginnen.

Soweit wir hier mit geeigneten Arbeiterorganisationen zu tun haben, beweisen sie nur, daß jede Verpflichtung die Arbeiterschaft schädigt, daß sie also höchst überflüssige Gebilde sind. Die Christlichen dürften in ihrer Hauptabteilung Hasbach noch etwa 30 Mitglieder zählen und wohl ein halbes Duzend in Göppingen selbst. Die Unionisten, die es bei Gründung ihrer Organisation im vorigen Jahre auf Zerstörung unseres Verbandes abgesehen und namentlich bei den Bahnbauten an 100 Mann für sich gewonnen hatten, zählen nur noch, wie sie selbst angeben, in der Gruppe Baugewerbe 14 Mitglieder, trotzdem sie als billiger Jakob bei den Beitragsbrüderbezügen guten Boden fanden. Als Unternehmerorganisation kommt für Göppingen der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Betracht. Ihm mögen 12 Baufirmen angehören, die rund 1000 Bauarbeiter beschäftigen. Eine dem Reichsverband für das Tiefbaugewerbe angehörende Tiefbaufirma beschäftigt in Göppingen und Umgegend 40 bis 50 Arbeiter. Im Gips- und Stukkateurer Verband Württemberg, der dem Gips- und Stukkateurermeister Württemberg, in diesem Verbande gärt es, weil die meisten seiner besten Mitglieder, darunter der Obermeister, bei unserm letzten Kampfe die Forderungen am ersten Tage durch Sondervereinbarungen bewilligten. Sein Verbandsvorstand forderte deshalb sogar zum Ausschluß von 5 Firmen auf. Sollte das geschehen, so würde nur noch ein einziger Firmen diesem Verbande angehören. Von Meinungsverschiedenheiten abgesehen, die durch unser Entgegenkommen beigelegt werden konnten, waren die Unternehmer dieses Lehrganges allgemein vertragsstreu. Anders steht es mit den etwa 42 Kleinmeistern in den Lohngebieten Gmünd, Schorndorf und Welheim, die dem Württembergischen Maurermeisterverband angehören. Die meisten dieser Firmen sind höchst unzuverlässige Vertragspartner. Immer wieder verjahren sie, Gmünd in eine niedrige Lohnstufe einzureihen, um die tariflich vereinbarten Löhne um 50% bis zu 1 M zu drücken. Alle vereinbarten Löhne zahlte sie erst dann, wenn wir sie durch Gewerkegerichts-klagen dazu zwangen. In den kommenden Lohnbewegungen wird es mit diesen Herren scharfe Auseinandersetzungen geben.

Lohnbewegungen gab es im Berichtsjahre vom ersten bis zum letzten Tage in ununterbrochener Folge. Ihre Ergebnisse stellten die Gehälter unserer Mitglieder immer auf eine harte Probe. Die Schiedsprüche des Bezirksamtes, auf die es die Unternehmer immer gern ankommen ließen, wurden den Feuerungsmaurern in keinem einzigen Falle gerecht. Das Ergebnis der am 15. Januar abgeschlossenen Bewegung ist zu Beginn dieses Berichtes schon mitgeteilt. Dazu setzte das Bezirkslohnamt am 16. Juni mit Wirkung vom 8. Juni an 30 S für die Stunde fest; ferner am 27. August mit Wirkung vom 15. August 1 M, für Arbeiter unter 20 Jahren 2,50 M für Junggefellene 60 S. Unsere Forderung hatte 2,50 M betragen. Noch einmal nahmen unsere Mitglieder das Verhandlungsergebnis hin, verlangten aber, daß das Verhandlungsergebnis am 30. September fälligen Verhandlungen nachgeholt werde. Anders aber dachten die Unternehmer. Sie wollten sogar die tarifvertraglich festgelegten Vergütungen für Regenstunden und für die anderen Lohnausfälle beseitigen. Schwer lagen ihnen die Ferien im Magen. Wir wollen den württembergischen Bauern keine 8 Tage Feiertage bezahnen, was die Rede unseres Arbeitgeberverbandes vorliegend. Sie kündigten sogar ihren Austritt aus dem Bunde an. Und das Bezirkslohnamt kam den Unternehmern wieder weit entgegen. Gänge 30 S sollten die Facharbeiter, die Hilfsarbeiter gar nur 20 S vom 1. Oktober an als Zulage erhalten. Natürlich lehnten unsere Kollegen dies einstimmig ab. Auch daß das Arbeitsministerium noch 10 S zulegte, vermochte sie nicht umzustimmen. Am 3. Oktober begann damit im Hochbaugewerbe der Streik. Die als Antwort darauf für das Tiefbaugewerbe am 12. Oktober angeordnete Ausfertigung befolgt nur die wenigsten Unternehmer. Im Gips- und Stukkateurer Verbande ist die Göppinger Stadtverwaltung beschloß auf unsern Antrag, alle von ihr zu bergedenen Arbeiten dem sozialen Baubetrieb zu übertragen. Die Unternehmer hatten also auf eine ganz und gar falsche Karte gesetzt und waren froh, als im 19. Oktober vor dem Arbeitsministerium eine Vereinbarung zustande kam, wonach die Stundenlöhne vom 1. Oktober an um 80 S und vom 10. November an um 50 S, im ganzen also um 1,30 M erhöht wurden. 683 Bauarbeiter waren an diesem Kampfe beteiligt gewesen. Am 21. Oktober begann die Arbeit wieder. Diese Vereinbarung sollte bis zum 31. Dezember gelten. Die Feuerung machte aber schon früher Forderungen nötig. Da die Unternehmer ablehnten, empfahl der staatliche Schlichtungsausschuß den Parteien, erneut zu verhandeln. Eine Einigung war aber nicht zu erreichen und so mußte denn das Bezirkslohnamt am 5. Dezember vom neuem entscheiden. Es bestimmte, daß Facharbeiter vom 1. Dezember an für den Rest des Jahres 2,40 M als Zulage erhalten, ebenso Hilfsarbeiter 2,20 M, Junggefellene 2 M und Hilfsarbeiter im Alter von 18 bis 20 Jahren 1,80 M. Für die Gips- und Stukkateurer

durch Vereinbarung mit dem Landesverband am 10. Dezember in Kraft. Von den 23 Wohngebieten unseres Bezirksvereins hatten Göttingen und Gmünd die höchsten Löhne. Die Maurer erhielten dort zu Anfang des Jahres 5,60 M und am Jahreschluss 10,50 M Stundenlohn. In Weitzheim, mit den niedrigsten Löhnen, stieg der Stundenlohn der Maurer im Laufe des Jahres von 4,30 M auf 9,30 M. Die Stundenlöhne der Zister sind durchweg um 10 M höher. Die Hilfsarbeiter erhielten zu Anfang des Jahres 20 M und am Jahresabschluss 50 M weniger Stundenlohn als die Maurer. Viele Mühe und Arbeit verursachte die Durchführung der festgesetzten Löhne und der übrigen Vertragsbestimmungen. Vor den Gewerbegerichten waren allein 42 Klagen nötig, dazu kamen 4 Klagen vor dem staatlichen Schlichtungsausschuss, 3 vor der Tarifschlichtungskommission und 2 vor dem Amtsgericht. In Gmünd liegen sich sämtliche Unternehmer zweimal vor das Gewerbegericht zitieren und zur Zahlung der Tariflöhne verurteilen. Bei den wenigen noch vorhandenen Hofknechten arbeiten erreichen wir durch Eingaben an die Gemeindeverwaltungen, daß die dabei beschäftigten Arbeiter den tarifvertraglichen Bauarbeiterlöhnen erhalten. Mit der Stadtverwaltung in Göttingen ist vereinbart worden, daß die im städtischen Spätkern tätigen Steinbrucharbeiter den Zementarbeiterlöhnen erhalten. Die Feuerungs- und Egepsteinmaurer hatten den Vorteil, daß ihr Stundenlohn durch die zentrale Lohnregelung immer um 2 M höher war als der Lohn der Maurer in der zweiten Lohngruppe. Auch sind ihre Ferien nach der Entschädigung des Haupttariffamtes geregelt, worauf die übrigen Bauarbeiter noch warteten. Für die Steinmaurer ist im Jahre 1920 getroffene Vereinbarung erhalten geblieben, wonach sie 10 M mehr die Stunde erhalten als die Maurer. Der Kassenbericht ergab einschließlich eines Zuschusses von 10 000 M als Gesamteinnahme für die Hauptkasse 164 523 M, 72 867 M sind ihr zugewiesen worden. Für ihre Rechnung sind ausgegeben für Streikworte 1125 M, für Arbeitslosenunterstützung 33 675 M, für Krankenunterstützung 20 070 M, in Sterbefällen 880 M. Im Jahresabschluss verblieb ein Hauptkassenguthaben von 19 553 M am Orte. Die Vereinskasse erzielte einschließlich des vorjährigen Kassenbestandes eine Einnahme von 56 722 M. Dieser stehen an Vermögensbestand von 10 065 M. Das Jahr war reich an Arbeit und Kämpfen für das Wohl unserer Mitglieder, Bewahren und Stärken für die Einigkeit in unserem Verbande, so werden uns die Früchte aus dieser Arbeit neue Kräfte geben für die kommenden Kämpfe.

**Sof.** Am 22. Januar nahm eine von 53 Vertretern besuchte Generalversammlung den Jahresbericht entgegen. Die Bautätigkeit hatte erst zu Anfang April begonnen, hielt aber das ganze Jahr hindurch an. Fast ständig mangelte es an Facharbeitern. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschluss 2271, und zwar 899 Maurer und 1372 Hilfsarbeiter. Für die Hauptkasse sind einschließlich eines Zuschusses von 85 000 M insgesamt 445 749,90 M eingenommen worden. 203 634,10 M sind für die Hauptkasse zugewandt worden; das übrige ist für ihre Rechnung ausgegeben, davon allein für Arbeitslosenunterstützung 159 418,05 M. Die Vereinskasse hatte einschließlich ihres vorjährigen Kassenbestandes eine Einnahme von 185 318,72 M, der an Ausgaben 131 994,44 M gegenüberstehen. Es schloß das Jahr demnach mit einem Kassenbestande von 53 324,28 M ab. Lohnbewegungen hatten wir in diesem Jahre eigentlich nur eine einzige. Sie begann und endete mit dem Jahre. Am 22. Dezember waren die letzten Verhandlungen. Die Stundenlöhne betragen nach der letzten Erhöhung 11,30 M für Maurer und 10,50 M für Hilfsarbeiter und stufen sich für die anderen Ortsklassen entsprechend ab. Die Spannung zwischen den Löhnen der gelernten und ungelerten Arbeiter hat sich demnach auf 80 M erweitert. Die Regelung der Ferien hat unsere Kollegen nicht befriedigt; vor allem muß das Recht auf Ferien ganz bedeutend erweitert werden. Der Bauarbeiterlohn findet leider noch immer nicht die nötige Beachtung. Wie dieser so muß auch das Baulegitimieren wesentlich verbessert werden. Von der Umschulung hat schon ein Teil befähigter Hilfsarbeiter Gebrauch gemacht, allerdings nicht immer zur Freude der Maurer. Der Sozialistengeist stehen unsere Kollegen leider mit einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber. Die Affordarbeit greift trotz einschneidender Beschlüsse um sich, und meistens verfallen ihre stolzen Kollegen, die sonst den Mund recht voll nehmen und obendrein noch die Hilfsarbeiter an dem Ueberverdienst nicht teilnehmen lassen wollen. Recht hart haben unsere Mitglieder unter den Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge zu leiden. Ihre Anträge auf Unterstützung werden oftmals abgewiesen, weil sie Saisonarbeiter seien und deshalb mit einer bestimmten Arbeitslosigkeit rechnen müßten. Ein Fabrikarbeiter kann 10 Jahre lang in ständiger Arbeit sein, bei eintretender Arbeitslosigkeit wird er sofort unterstützt. Einem Bauarbeiter, der jedes Jahr vierstellige Wochen ohne jeden Verdienst ist, der schon im Sommer nicht mit einer sicheren Arbeitsgelegenheit rechnen kann, dem versagt man für die ersten 6 Wochen die Unterstützung. Man scheint anzuweichen, der Bauarbeiter betrachtet das Hungern als sein Handwerk. Der Werksätigkeit unter den Lehrlingen und den jugendlichen Arbeitern sowie unter den Boten mit größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Bei den kommenden Tarifstreikverhandlungen müssen die Tarifbestimmungen gründlich verbessert werden. Die Verfassung des beschlossenen Statutes 10 vom Hundert des Ertrages aus den verkauften Marken zu überlassen. Ein Antrag, der die Erhaltung gemeinnütziger Bauhoffbetriebe fordert, wurde dem Bezirksrat überwiegen. Die bisherigen Verwaltungsmittelglieder wurden wiedergewählt.

**Dranenburg.** (Nachsbericht.) Die Mitgliederzahl betrug zu Beginn des Jahres 214; durch Neuaufnahmen, Anmeldungen und Uebertritte stieg sie annähernd auf 300 und ging infolge Abmeldungen und besonders wegen des frühen Winters, der manchen zu einem anderen Beruf übergehen ließ, bis zum Jahresabschluss auf einen festen Bestand von 227 Mitgliedern zurück. Die Einnahmen der Vereinskasse kamen im Berichtsjahre auf 25 024,18 M, die Ausgaben auf 21 008,40 M; dadurch ist der Kassenbestand gegenüber dem Anfang des Jahres von

5313,86 auf 4015,76 M zurückgegangen. Unser Streik im Frühjahr hat allein einen Zuschuß von 5000 M aus der Vereinskasse erbracht. Maßregelungen und die besondere Notlage einiger Kollegen erforderten weitere Unterstützungen. Ferner ist der Verein mit je 1000 M am Bauhütten-Betriebsverband und an der Arbeiterzeitung beteiligt. Die Verammlungen waren durchschnittlich von nur 45 Kollegen besucht. Man mußte es gar nur eben 20. Nur wenn es galt, zu Lohnforderungen Stellung zu nehmen, dann wurde es in den Verammlungen lebhafter. Die Lohnverhältnisse lagen zu Anfang des Jahres sehr darunter. Betrag der Lohn für Facharbeiter noch nur 5,80 und 6 M. Unsere Forderungen auf angemessene Lohnsteigerung und Anerkennung des Reichstiftungsvertrages lehnten die Unternehmer ab. Sie rechneten mit Verbilligung der wichtigsten Bedarfsgegenstände, sie befürchteten angeblich, das Baugeschäft könne infolge der geforderten Lohnsteigerungen zurückgehen, und sagten wörtlich: „Wir denken nur an einen Abbau der Löhne, nicht an ihren Aufbau.“ Die Kollegen hielten aber an ihrer Forderung fest und beschloßen am 15. Februar den Streik. Nach mehreren Verhandlungen sahen sich die Unternehmer gezwungen, am 26. März unsere Forderungen anzuerkennen, also auch den Reichstiftungsvertrag. Wir erreichten dadurch einen Stundenlohn von 7 M für Maurer und 6,80 M für Hilfsarbeiter. Nur dem guten Zusammenhalten unserer Kollegen war dies Ergebnis zu danken. Einen derartigen Streik hatten unsere Arbeiter hier noch nicht erlebt. Die tatkräftige Unterstützung die unsere arbeitenden Kollegen und die Arbeiter anderer großer Betriebe den Streikenden zuteil werden ließen, hat ihnen den Rücken gestärkt. Unsere Unternehmer haben daraus gelernt; wenn sie haben die im Laufe des Jahres weiter notwendig gewordenen Forderungen erfüllt und schließlich den Berliner Lohn für Dranenburg anerkannt. Damit beträgt der Lohn jetzt 13,50 M für Maurer und 12,85 M für Hilfsarbeiter, was freilich nach den jetzigen Feuerungsverhältnissen immer noch wenig genug ist. Kollegen, selbst einig und geschlossenen zusammen! Kommt alle in die Verammlungen, wenn es gilt, Maßnahmen für die Verteilung unserer Notlage zu beschließen! Werdt für Euren Verband auf den Baustellen und wo es sonst angebracht ist! Keiner darf uns fern stehen! Werdt für die Arbeiterpresse! Nur Einigkeit macht stark!

**Plauen.** Wie wir dem der Generalversammlung am 23. Januar vorgelegten Jahresbericht entnehmen, waren bis in den April hinein etwa zwei Drittel der Bauarbeiter arbeitslos. Als dann die Bautätigkeit begonnen hatte, entstand in vielen Orten des Vereinsgebietes Facharbeitermangel. Wir den die Arbeiter planmäßig auf das ganze Jahr verteilt werden, sicherte man den Arbeitern ausreichende Löhne so sowie genügen Schutz gegen Arbeitslosigkeit, erschwerte man ihnen nicht in kleinlicher Weise sogar den Anspruch auf Erwerbslosenfürsorge, so brauchte der Wohnungsbau nicht unter Facharbeitermangel zu leiden; denn viele außerhalb und in andern Berufen tätige Bauarbeiter würden dann gern zu ihrem erlernten Beruf zurückkehren. Für Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter war die Arbeitsgelegenheit weniger günstig; selbst geübte Hilfsarbeiter kamen meistens nur für kurze Zeit in Arbeit. Die allgemein schlechte Geschäftslage beeinträchtigte auch den ungelerten Arbeitern des Baugewerbes die Möglichkeit, dauernde Beschäftigung zu finden. Der Wohnungsbedarf ist noch lange nicht gedeckt. Im Berichtsjahre sind in Plauen nur 240 Wohnungen neu errichtet worden. Demgegenüber gab es am Schlusse des Jahres noch mehr als 1900 dringende Wohnungsgesuche. Im übrigen Vereinsgebiet war im zweiten Halbjahr ebenfalls gut zu tun. So sind in Oelsnitz und im oberen Vogtland mehrere Fabriken neu- und umgebaut, für Siedlungen sind Ein- und Zweifamilienhäuser erbaut worden. Für den Tiefbau gab es mehrere Wohnbauten sowie eine größere Arbeit in Bad Elster, doch gehen diese Arbeiten ihrem Ende entgegen. Ein großer Teil der Arbeiter ist schon wieder entlassen worden. Die Verteuerung aller Lebensbedürfnisse machte 4 Lohnbewegungen zur Erhöhung der Löhne nötig. In Orten, wo die Unternehmer sich weigerten, die Löhne zu erhöhen, wurde sie durch Streiks dazu gezwungen worden. Erreicht wurde unter anderem, daß Oelsnitz zur 1. Lohnklasse kam. Die Stundenlöhne sind seit dem 9. Dezember 1920 bis 16. Dezember 1921 für Maurer und Zimmerer in der 1. Lohnklasse von 6,10 auf 13 M, in der 2. Lohnklasse von 5,80 auf 12,40 M, in der 3. Lohnklasse von 5,55 auf 12,05 M und in der Lohnklasse 3a von 5,40 auf 11,90 M. Bauhilfsarbeiter erhielten bis zum 18. November 1921 25 M und von da an 45 M weniger die Stunde. Sehr viele Mühe hat die Durchführung der Ferien gekostet. Mit den Unternehmern des Hochbaugewerbes ist es am 21. November für ganz Sachsen zu einer Vereinbarung entsprechend der Haupttariffamtsentscheidung gekommen, mit den Tiefbauunternehmern dagegen nicht. Beim Neuaufschluß des Tarifvertrages müssen die Ferien besser geregelt werden. Aber die Lehrlingsfrage ist trotz des Widerstrebens der Unternehmer zwischen der Innung und dem auf unser Drängen gewählten Gesellenausschuß am 5. Dezember eine Vereinbarung zustande gekommen, wonach die Lehrlinge 2 Stundenlöhne erhalten im 1. Lehrhalbjahr 1,50, im 2. Halbjahr 1,75, im 3. Halbjahr 2,10, im 4. Halbjahr 2,60, im 5. Halbjahr 3,35, im 6. Halbjahr 4,10 M. Mit den Gesellenlöhnen sollen auch die Lehrlingslöhne verhältnismäßig steigen. Aber 17 Jahre alte Lehrlinge sollen in jeder Stufe mindestens 1 M mehr erhalten. Um den jungen Kollegen diese Löhne zu sichern, ist es unbedingt nötig, je unserer Jugendabteilung auszuführen. Die Löhne der bei der Stadt beschäftigten Hofknechtarbeiter sind, soweit es sich um Bauarbeiten handelt, auf die Tariflöhne des Baugewerbes gebracht worden. Statutarer erhalten vertraglich 10 % über den Maurerlohn, Spiegelruher 5 %. Die Durchführung des Tarifvertrages, der Arbeitszeit sowie der übrigen Rechte aus Tarifvertrag und Betriebsratsgesetz erforderte ebenfalls viele Mühe, gab es doch 125 Streitfälle der verschiedensten Art zu schlichten. Gerichte und Schlichtungsstellen mußten in 29 Fällen in Anspruch genommen werden. Wegen der Arbeitszeit war allein in 109 Fällen zu vermitteln, wegen Vergütung der Regentzeit in 46 Fällen. Der Werbearbeit

bienten mehr als 300 Zusammenkünfte, Versammlungen und Sitzungen mancherlei Art. Ein Facharbeitsnachweis ist gegründet worden und ein Verbandsmitglied mit der Leitung betraut. Die bevorstehende Ausdehnung des Nachweises auf den ganzen Bezirk wird auch unsere Kollegen außerhalb Plauens aufreizen. Ohne den Arbeitsnachweis darf keine Arbeit angenommen werden. Das Delegiertenwesen und der Bauarbeiterlohn sind von der Verwaltung nach besten Möglichkeiten gefördert worden. Sind unsere Kollegen auf dem Posten, so sichern sie sich auch ihre Rechte, wie durch Beachtung der Schutzvorschriften Leben und Gesundheit. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 2252 auf 2317. Der Kassenbericht ergab für die Hauptkasse, einschließlich eines Zuschusses von 170 000 M, als Gesamteinnahme 574 973,55 M. Für Rechnung der Hauptkasse sind 337 453,40 M ausgegeben und 237 520,15 M sind ihr zugewandt worden. Die Vereinskasse erzielte mit dem vorjährigen Kassenbestand von 54 711,28 M als Einnahme 214 220,01 M. Bei 149 067,42 M Ausgaben verblieben ihr als Kassenbestand 65 152,59 M. Die sechsmalig aus dem Vorstand ausgegliederten Kollegen Kober, Roth und Simbder wurden einstimmig wiedergewählt. Unter Hinweis auf die um unsere Rechte zu führenden Kämpfe und mit der Mahnung zur Einigkeit und Geschlossenheit schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Verammlung.

Die Lohnverhandlungen sind am 23. Januar in Dresden wegen der absehbenden Haltung der Unternehmer abgebrochen worden. Am 6. Februar soll erneut verhandelt werden. Bei Nichteinigung soll dann das Bezirkslohnamt zusammentreten und, wenn nötig, einen Schiedspruch fällen.

**Meiße.** Die der Generalversammlung vom 15. Januar vorgelegte Abrechnung für das 4. Quartal hat für die Hauptkasse in Einnahme und Ausgabe 91 950,70 M ergeben. Die Vereinskasse nahm mit Kassenbestand 60 109,98 M ein und gab 20 635,35 M aus. Es verblieb ihr somit ein Kassenbestand von 39 474,63 M. Nach dem Jahresbericht hat das Jahr 1921 für die Hauptkasse eine Gesamteinnahme von 218 591,70 M gebracht, davon sind ihr 141 020,25 M zugewandt und am Orte ausgegeben für Streikunterstützung 24 911,80 M, für Arbeitslosenunterstützung 21 518,15 M, für Krankenunterstützung 28 891,10 M und für Unterstützung in Sterbefällen 1380 M. Die Vereinskasse hatte im Berichtsjahr mit Kassenbestand eine Gesamteinnahme von 101 575,08 M und eine Ausgabe von 62 100,45 M. Das verflissene Jahr war für die Bauhandwerker im Meißner Bezirk ein gutes Baujahr. Die Arbeitskräfte reichten nicht aus, so daß von auswärts noch viele hier Beschäftigung fanden. Der Stundenlohn ist im Berichtsjahre für Maurer von 6,05 auf 12,15 M, für Bauhilfsarbeiter von 5,70 auf 11,70 M gestiegen. Löhne und Arbeitsbedingungen hätten noch mehr verbessert werden können, wenn jeder kräftig bei der Verbandsarbeit gehalten hätte. Leider gibt es Baustellen, wo kein Kollege den Muth findet, als Baulegitimierter zu wirken, weil sie bei den mitarbeitenden Kollegen nicht immer die nötige Unterstützung finden. Die tarifvertraglichen Bestimmungen werden nicht immer eingehalten. Oft arbeiten Kollegen länger als 48 Stunden die Woche, indem sie an Sonntagen im Eisenwerk für den Unternehmer Reparaturarbeiten ausführen, ohne daß sie diese Zeit in der Woche nachfeiern. Es sind nicht einmal Kollegen mit starker Familie, die sich derartige leisten. Bei Lohnverhandlungen benutzen die Unternehmer die angeblich hohen Löhne als Unterlagen zur Bekämpfung unserer Forderungen, verschweigen aber, in welcher Zeit diese Löhne verdient wurden. Der Lohnkommission wird ihre Arbeit durch diese Uebertretung der Arbeitszeit sehr erschwert. Jeder muß es sich zur Pflicht machen, die vertraglichen Bestimmungen einzuhalten, damit die Einigkeit erhalten bleibt; denn nur diese kann uns zur Macht führen. Die Wahlen des Gesamtvorstandes ergaben in den Hauptämtern die Wiederwahl der bisher tätig gewesenen Kollegen. Im neuen Jahr ist wieder eine rege Bautätigkeit zu erwarten. Die Industrie breitet sich hier aus, und auch der Wohnungsmangel bedarf dringend der Abhilfe. Die Verammlung nahm einen guten Verlauf.

**Saarbrücken.** Am 8. Januar erörterte eine gemeinsame Vertreterkonferenz der beiden Bezirksvereine Saarbrücken und Kaiserslautern in Homburg die Stellungnahme zur Affordarbeit und die Regelung der Beitragszahlung in den beiden Vereinen. Kollege Wilhelm, Saarbrücken, referierte über die Affordarbeit. Einen scharfen Trennungsschritt zog er zwischen Stückerbeit in verschiedenen anderen Berufen und Affordarbeit innerhalb des Baugewerbes. Er schilberte ausführlich die dem Unternehmer durch ein Affordwesen entstehenden Vorteile, denen nur ein kleiner Mehrverdienst des Arbeiters gegenübersteht, der durch äußerliche Anstrengung in der Arbeitsleistung erungen werden müsse und dadurch die Arbeiter schädige. Der in Afford tätige Arbeiter fürze sich selbst sein Leben und raube damit seiner Familie den Ernährer. Weitere Nachteile seien die Ueberforderung der Arbeitszeit und die dadurch verursachte geistige Abnutzung, Vermehrung der Unfallgefahr, Ausschaltung der Alten und Schwachen von der Arbeit und damit Ausbeutung der Arbeitslosigkeit. Oft werden den Arbeitern größere Beträge vorenthalten und sie dadurch sogar in ihrem Einkommen geschädigt. Die Wurzel aller Zerstörung sei die Affordarbeit. Früher im Saargebiet nicht üblich, sei sie im verflissenen Jahre durch die aus dem Bezirksverein Kaiserslautern hier arbeitenden Kollegen ziemlich umfangreich eingeführt worden. Die Konferenz müsse Maßnahmen ergreifen, damit weitere Schädigungen unterbleiben. — Mit Ausnahme des Kollegen Fajohn, Kaiserslautern, beurteilten sämtliche Redner entschieden die Affordarbeit und forderten Maßnahmen zu ihrer Unterbindung. Einstimmig nahm die Konferenz folgende Entschliessung an: „Die am 8. Januar 1922 in Homburg zwischen den Vereinen Kaiserslautern und Saarbrücken tagende Konferenz erkennt an, daß die Affordarbeit im Baugewerbe den Interessen der Bauarbeiter entgegensteht. Die Konferenz spricht aus, daß die Affordarbeit schädigend für den einzelnen sowie für die Gesamtheit wirkt. Sie macht es den Kollegen zur moralischen Pflicht, im Interesse der Stärkung der Organisation sowie einer gesunden Lohnpolitik die Affordarbeit und die Ueberforderung des Achtstundentages oder der Achtund-

hierzuftundenmache zu unterlassen, andernfalls der Verlust der Mitgliedschaft zum Verbanne erfolgt."

Zur Beitragszahlung weist Kollege Fischer, Karlsruhe, darauf hin, daß laut Satzung die Beiträge in dem Vereinsgebiet gezahlt werden sollen, in dem die Kollegen arbeiten. Er zeigte die finanziellen Schwierigkeiten, die sich für den Verein Saarbrücken auf Grund der besonderen Verhältnisse des Saargebietes, wie Krankengebühren im Verkehrrwesen und, sowie auch durch die Tatsache, daß viele hundert Kollegen im Saargebiet arbeiten, die in anderen Vereinen ihre Beiträge zahlen, ergeben. Solidarität sei auch auf dem Gebiete der Beitragszahlung eine dringende Pflicht. Im Saargebiet, das von jeher ein Herd der Reaktion gewesen sei, seien besonders starke Organisationen der Arbeiter notwendig. An der Festlegung eines Stundenlohnes als Verbandsbeitrag müsse für die Zukunft unter allen Umständen festgehalten werden. — In der Aussprache beantragte der Verein Saarbrücken: Der Verein Kaiserslautern möge beschließen, für jede Beitragsmarke, die an seine im Saargebiet beschäftigten Mitglieder verkauft wird, 50 % nach Saarbrücken abzuführen. — Mit dem Wunsche, das Gemeinwohl der beiden Vereine möge sie auch in Zukunft immer einen gemeinsamen Weg gehen lassen, schloß Kollege Jörg, Kaiserslautern, die anregend verlaufene Konferenz.

Anschließend an diese Konferenz hielt der Bezirksverein Saarbrücken seine Jahresversammlung ab. Ein Klassenbericht konnte allerdings nicht gegeben werden, soll aber nach Fertigstellung den einzelnen Häufstellen schriftlich zugehen. Die Bautätigkeit war im Vereinsgebiet von den ersten Monaten des Jahres abgesehen, durchaus lebhaft. Bis in den Spätherbst hinein herrschte eine große Nachfrage nach Mauern. Lohnbewegungen hatten wir im Laufe des Jahres 5, wovon eine im Juli-August einen fünfwoöchigen Streik erforderte, weil die Unternehmer eine Lohnverhöhung ablehnten, ja sogar mit einem Abbau der hier schon ohnehin ziemlich zurückgebliebenen Löhne der ungelerten und jugendlichen Bauarbeiter drohten. Die letzte Lohnbewegung endete, nachdem die Unternehmer alles darangesetzt hatten, sie zu verschleppen, mit dem Spruch eines Unparteiischen vom 3. Januar, den beide Parteien anerkannten. Danach gelten seit dem 27. Dezember folgende Lohnsätze: Maurer, Zementarbeiter und Steinbrecher, über 20 Jahre alt, 18,80 M., von 19 bis 20 Jahren 16,80 M. Bei Arbeitern unter 19 Jahren unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung. Steinhauer 19,40 M., Gipser 19,10 M., Plasterer 19,60 M. und Hammer 18,40 M., Erd- und Hilfsarbeiter über 20 Jahre alt 17,90 M., 19 Jahre alt 18,18 M., 18 Jahre alt 10,80 M., 17 Jahre alt 8,80 M., 16 Jahre alt 6,70 M., 15 Jahre alt 5 M. und 14 Jahre alt 4 M. In den erweiterten Bezirksvereinsvorstand wurde Kollege Reichert, Neunfirchen, neu, im übrigen die früheren Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt. Lieber die Höhe der Entschädigung, die den Häufstellen von den verkauften Beitragsmarken überlassen werden soll, kann wegen der vorgezeichneten Zeit erst später entschieden werden.

**Steltau.** Der aus den Kreisen Wobslau, Guhrau, Steinau und Lüben gebildete Bezirksverein hielt am 22. Januar eine von 70 Vertretern und Gästen aus 18 Häufstellen besuchte Generalversammlung ab. Sie begann mit einem gütig aufgenommenen Vortrage des Genossen Wierlich aus Breslau vom Metallarbeiterverband über die Entwicklung der Gewerkschaften, über ihre Erfolge und ihre Aufgaben. In der weiteren Tagesordnung erzielte die Versammlung eine Kadgruppe für Bau-Werkmeister und wählte 2 ihrer Mitglieder in den Vereinsvorstand. Den Geschäfts- und Kassenbericht nahm die Versammlung mit Befriedigung entgegen. Die von Quartal zu Quartal zunehmende Mitgliederzahl ist ein erfreuliches Beweis dafür, daß die hiesigen Bauarbeiter ihre Klassenlage immer mehr erkennen. Die bisher so erfolgreiche Werberarbeit darf deshalb unter keinen Umständen nachlassen, damit wir alle in unserm Vereinsgebiet arbeitenden Kollegen für unsern Verband gewinnen. Das Eintrittsgeld erhöhte die Versammlung auf 10,50 M. für gelernte und auf 8,50 M. für ungelernete Arbeiter. Wer dem Verbanne zum wiederholten Male beitrifft, muß ein besonderes Eintrittsgeld entrichten. Die Verhandlungen über Feuererzulagen vom 21. Januar haben unsere Kollegen leider nicht zufrieden gestellt. Mit Ach und Krach kamen nach Vergleich und Schiedspruch als Zulagen 2,25 M. auf die Stundenlöhne der Facharbeiter und 1,55 M. auf die Stundenlöhne heraus. Poliere erhalten 1 M. zum Gesellenstundenlohn. Die Spanne zwischen den Löhnen der Fach- und Hilfsarbeiter ist dadurch auf 1,55 M. erweitert worden. Daß die Unternehmervertreter den Forderungen der Arbeiter mehr oder weniger ablehnend gegenüberstehen, ist jedem Arbeiter erklärlich. Daß aber selbst 2 organisierte Zimmerer als Beisitzer ihre Kollegen vom Bau im Schiedslichen und einem derartig unzulänglichen Schiedspruch zustimmen, sollte man nicht erwarten. Wir verlangen, daß aus jedem Berufe ein Beisitzer gewählt wird, der als Vertreter bei derartigen Verhandlungen mitreden und mitbestimmen soll. Den Meistern werden wir zu gegebener Zeit mit den Waffen begegnen, die sie jetzt gegen uns angewandt haben. Kollegen, besucht die Versammlungen, werbt für unsern Verband!

**Beitz.** In der am 15. Januar abgehaltenen Jahresgeneralversammlung berichtete Kollege Jäger über das abgelaufene Geschäftsjahr. Die allgemeine Lage der Arbeiterschaft hat sich noch nicht gebessert. Zahlenmäßig führte er den Nachweis, daß besonders die Löhne im Baugewerbe den Verhältnissen nicht entsprechen und schnellstens ganz erheblich aufgebessert werden müssen. Mit der baugewerblichen Sozialisierung steht es in unserm Bezirk günstig. Die Bauarbeiterchaft wird sich hier neuzeitlich und wirtschaftlich einwandfrei aufgebauten Einrichtungen immer mehr anpassen. Durch die Gründung eines Bauhüttenbetriebsverbandes sollen die in unserm Bezirk bestehenden sozialen Baubetriebe einheitlich zusammengefaßt werden. Es ist unbedingt erforderlich, daß sich unser Bezirksverein daran beteiligt. Dementprechend beschloß die Versammlung mit übergroßer Mehrheit, für die Beteiligung den Betrag von 10 000 M. bereitzustellen. Der Vorstand wurde ermächtigt, die Beitrittsformalitäten zu vollziehen. Auf dem Gebiete des Bauarbeiterstreikes gibt es trotz vielfacher Anzeigen des Pausontrolleurs noch sehr viele Mängel. Die Baudelegierten

müssen mehr und strenger als bisher die Anwendung der Schutzvorschriften überwachen. Ueberhaupt müssen unsere Kollegen der Baudelegiertenfrage im neuen Jahre eine viel größere Aufmerksamkeit zuwenden. Die vom Kollegen Herrmann vorgelegte Jahresabrechnung ergab als Gesamteinnahme und -Ausgabe für die Hauptklasse 185 892,60 M. Der Hauptkasse konnten 122 168,43 M. zugeführt werden. Für ihre Rechnung sind ausgegeben: für Streifenunterstützung 11 350,70 M., für Arbeitslosenunterstützung 5752,90 M., für Krankenunterstützung 40 787,60 M., für Sterbunterstützung 8320 M. und für Zuschuß zur Unterhaltungskasse 453,67 M. Die Vereinskasse behält bei 92 271,36 M. Einnahmen und 68 370,19 M. Ausgaben einen Kassenbestand von 33 901,07 M. Davon sind 33 085,98 M. zinsbringend angelegt. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 583 auf 1045. Der Zugang betrug insgesamt 325, der Abgang 263 Mitglieder. Der Verein hat somit im abgelaufenen Jahre 62 Mitglieder gewonnen. Die Geschäfte des Vereins, die Lohnverhandlungen, die Schlichtung von Lohnstreitigkeiten, aber auch die Werberarbeit erforderten eine große Zahl von Versammlungen, Sitzungen usw. Mehrmal mußte allein die Schlichtungskommission, fünfmal das Komitee, viermal das Gewerbeamt in Tätigkeit treten. Die Versammlung erteilte dem Vorstand einstimmig Entlassung. Desgleichen stimmte die Versammlung den Ausführungen des Kollegen Jäger über den Tarifvertrag zu und den bei einer Vertragsverneuerung zu fordernden Verbesserungen bei Einstellung und Entlassung der Arbeiter, des Arbeitslohnes, der Arbeitszeit, über den künftigen Geltungsbereich usw. Der zur Vorstandswahl vom Vereinsvorstand dem Ortsrat entsprechend aufgestellten Vorschlagsliste waren keine Gegenwärtige gefolgt, als daß eine Jellenversammlung unserer kommunistischen „Opposition“ ihren Anhänger Boigt, Rasberg, als Vorstehenden vorge schlagen hatte. Die kommunistischen Vorschläge wurden jedoch abgelehnt und die Vorschlagsliste des Vorstandes mit großer Mehrheit angenommen. Danach sind Kollege Jäger als Vorsteher und Kollege Herrmann als Kassierer wiedergewählt. Kollege Jäger schloß die gut verlaufene Versammlung mit dem Wunsche, der Bezirksverein Zeit möge weiter blühen und gedeihen zum Besten des Verbandes und seiner Mitglieder.

### Sind die Mitglieder der Produktivgenossenschaften der Erwerbslosenunterstützung bedürftig?

Eine merkwürdige Frage, wird mancher Kollege denken. Und er wird sich selbst die Antwort geben: „Das ist doch selbstverständlich, so bald sie ohne Arbeit sind.“ Trotz dieser Selbstverständlichkeit hat sich die Erwerbslosenfürsorgekommission der Arbeiter in Rastenburg allen Ernstes mit der langwierigen Beratung dieser Frage beschäftigt. Besonders ein alter Gewerkschafter, der Zimmerer Johann Niholei, hat bei dieser Beratung die Hauptrolle gespielt. In einer Sitzung des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bezeichnete er die Mitglieder der Genossenschaften als Wutbürger. In allen Kommissionen unseres Stadtparlamentes ist Niholei die berühmte Person. Viele Kollegen, die Mitglieder der hiesigen Produktivgenossenschaft sind, haben sich 3 bis 4 Wochen lang täglich zur Kontrolle der Kommission hin ohne Unterbrechung gehalten, während sonst in der Provinz alle Kollegen, auch die Mitglieder der Genossenschaften, Unterfützung erhalten. Der lächerliche Wagnisrat hat sich wegen dieser Sache an die Regierung in Königsberg um Auskunft gewandt, ist aber bisher ohne Antwort geblieben. Der Produktivgenossenschaft sandte der Magistrat ein Schreiben, in dem gefordert wurde: Die Genossenschaft hat ein namentliches Verzeichnis der Genossen sowie einen Auszug über die Verteilung der Dividenden einzureichen. Diese Maßnahmen der Behörden haben wir dem alten Gewerkschafter Niholei zu verdanken, den seine Kameraden dafür aller seiner Kameraden haben. Jetzt hat er Zeit, über seine Taten nachzudenken.

### Bau-Werkmeister.

**Bundspolierer und Kranstassenwahlen.** Wie wir einem Bericht aus Opelel entnehmen, haben es einige Poliere dort für nötig gehalten, eine Ortsgruppe des Deutschen Polierbundes zu errichten, mit der sie sich auch, die sie unserer Vereinsleitung mitteilen, dem Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes anzuschließen beabsichtigen. Der damit bekundete Wille zur Zusammenarbeit im gewerkschaftlichen Geiste hat sich unserm Verband gegenüber nun ganz eigenartig in die Tat umgesetzt. Am 31. Dezember ist in Opelel der Ausschuß zur Bauinnungs-kantensatzung gewählt worden. Bei dieser Wahl haben die Bundspolierer der von unserm Verband aufgestellten Vorschlagsliste eine eigene Liste entgegengesetzt, um auf solche Weise wieder für 6 Jahre im Ausschuß ionangebend zu werden. Dabei ist die Innungs-kantensatzung in ihren Leistungen sehr rückständig. Als Kranstassen gab sie beispielsweise vom dreizehn Tage an 10 M., abzüglich der Sonn- und Feiertage, auch der lattpolierigen. Die Derten Bundspolierer hatten nun sehr günstige Wahlbedingungen, namentlich fand ihre Liste bei den Wählern rechten Anklang. Wegen der Winterzeit und der Feiertage wurde fast nirgends gearbeitet. Da nach den Kassenabrechnungen das Wahrecht nur den am Wahltage bei Innungsmeistern beschäftigten Arbeitern aufsteht, die Poliere aber durchweg beschäftigt werden, so durften sie ein für sie günstiges Wahlergebnis erhoffen. Es ist jedoch anders gekommen. Schon ihre Liste brachten sie nur mit Not und Mühe zustande. Da ihre Zahl doch nicht ausreichte, das Bureaupersonal der Innungsmeister dafür aber wohl nicht zu haben war, so mußten noch einige Gesellen ihre Unterstützung hergeben. Genügt hat dies jedoch nicht; denn die Polierliste brachte es nur auf 18 Stimmen, wogegen unsere Liste trotz der oben beschriebenen widrigen Verhältnisse immer noch 70 Stimmen erhielt. Möge dies Vorwissen des Polierers im Bunde die Augen dafür öffnen, daß sie sich selbst und auch die Arbeiterschaft schädigen, wenn sie ihre eigenen Wege gehen, anstatt gemeinsam mit unserm Verbande die uns vorbekannten großen Aufgaben zu lösen.

### Feuerungs- und Schornsteinmauer.

Die erste Verhandlung über den neuen Reichstaxi fand am 30. Januar in Leipzig statt. Von der Unternehmerorganisation waren 11 Vertreter erschienen, während von den Arbeiterorganisationen 8 Vertreter anwesend waren, davon 5 von uns und 3 von der christlichen Organisation. Die von der Reichskonferenz beschlossenen Änderungen wurden vom Kollegen Odenhal vorgetragen und kurz begründet. Die Unternehmer hatten gleichfalls eine ganze Anzahl Wünsche, die fast ausnahmslos auf eine Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse hinausliefen. Einige neue Spezialfirmen haben die Unternehmer in ihre Reihen aufgenommen, und zwar solche, die für die Errichtung von Kesseln in Betracht kommen: Diese Arbeiten kommen nur in Frage in solchen Gegenden, wo Kohlenbergbau betrieben wird; angehörl werden mehrere Tausend Arbeiter von diesen Firmen beschäftigt, und da sich die Verteilung dieser Defen auf mehrere Jahre erstreckt, so sollen die Arbeiter nur vereinzelt Auslösung erhalten, zumal es sich angehörl bei den Mauern um Leute handelt, die nur in den Wintermonaten einmischen und den ganzen Sommer über in der Fremde sind (sogenannte Sachjänger). Es ist dringend erforderlich, daß unsere Kollegen, die bei diesen Firmen tätig sind, uns einige Aufklärung geben über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, unter denen sie bisher tätig waren. Einige waren wir mit den Unternehmern in dem Wunsche, den Tarifvertrag so auszubauen, daß alle Arbeiten des Feuerungs- und Schornsteinbaues erfüllt werden, so daß auch die Betriebsbeziehungswiese Fabrikfeuerungsmaurer unter den Tarifvertrag fallen.

Was als Feuerungs- beziehungsweise Schornsteinbauarbeit gelten soll, wollen die Unternehmer in folgender Weise ausgedrückt wissen:

1. Als Feuerungsbaue gilt jede feuerungstechnische Arbeit, Feuerung jeder Art, industrielle Defen der Metallindustrie, chemischen Industrie, keramische Defen (näher bezeichnet, Kesseln, Gaserzeugnissen, Rauch- und Gasstände, soweit sie mit Schamotte verkleidet sind (über Erdgleiche). Das Wort Erdgleiche im bisherigen Tarif soll gestrichen werden.
2. Als Schornsteinbau gilt jede am Sockel und an der Säule vorkommende Arbeit.
3. Nicht unter den Tarifvertrag fallen alle Arbeiten, die nicht genannt werden. Dazu gehören: a) sämtliche Fundamentarbeiten; b) Arbeiten an Ziegeln- und Kesseln; c) Rauchfahnen, soweit sie nicht mit Schamotte verkleidet werden; d) Kesselfahnen und Maschinenbohrern, Umkleidungen der Regeneratoren und Reklaparatoren, Ofenöffnungen, Kesselfahnen, Kesselfahnen auf den Defen und das Mauerwerk aus nicht feuerfesten Ziegeln an den Gaserzeugnissen; e) alle Arbeiten an Gebäuden und Kesseln oder Maschinenhaus.

Bei der Arbeitszeit verlangen die Unternehmer, daß die Stunden, die in der Woche durch früheren Arbeitschluß am Sonnabend oder durch Regenzeit ausfallen, an den andern Tagen der Woche nachgeholt werden sollen, so daß eine effektive Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden herauskommt. Bei der Lohnfrage blieb die Entscheidung über die Polierlöhne offen, während wir deren Festlegung im Reichstaxi verlangen. Es soll abgewartet werden, wieviel diese im Hochbau tarif erledigt wird. Prinzipiell erklären sich die Unternehmer mit der Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises einverstanden. Gleichfalls einverstanden sind die Unternehmer mit der Streichung des Satzes, daß der Feuerungsmaurerlohn nur nach dreimonatiger ununterbrochener Tätigkeit als Feuerungsmaurer gezahlt werden soll. Sie wünschen aber die Aufnahme einer Bestimmung, die Garantie bietet, daß nur ein sachkundiger Geselle den Lohn zu beanspruchen hat. Im Schornsteinbau soll die Kantenzeit von einem Jahre beibehalten, jedoch festgelegt werden, daß der Maurer während dieser Zeit den Helferlohn zu beanspruchen hat.

Wer den Helferlohn zu verlangen hat, wollen die Unternehmer durch nachstehende Fassung klarstellen:

Ein im Schornsteinbau angelernter Bauhilfsarbeiter, der wenigstens 2 Jahre im Schornsteinbau beschäftigt war und die Lust hat über die zu ebener Erde beschäftigten andern Bauhilfsarbeiter ausübt. Von Bauhilfsarbeitern sollen außerdem den Helferlohn erhalten: 1. Der Arbeiter, der die Dampfmaschine bedient (ausschließlich Benzinmotor und Elektromotoren). 2. Der Arbeiter, der auf dem Schornstein ständig das Material abnimmt. 3. Feuerungs- und Helfer sollen nur die gelten, die als solche anerkannt und vom Firmenrat oder vom Baustelle zu Baustelle geschickt werden.

Zu großen Meinungsverschiedenheiten kam es bei der Frage über die Errechnung beziehungsweise Feststellung des Grundlohnes, der sich bekanntlich bisher auf den Durchschnittslohn von 6 Groschstunden aufbaute. Während wir verlangten, daß der Schichtlohn des in Deutschland (mit Ausnahme vom Saarbrücker Bezirk) gezahlten Maurerlohnes als Grundlohn gelten solle, zu dem die prozentualen Zuschläge gezahlt werden müßten, wollen die Unternehmer den am Firmenrat geltenden Tariflohn der Maurer zugrunde gelegt wissen. Hierzu wollen sie für den Feuerungsmaurer 2 bis 3 %, für den Schornsteinmaurer 10 % Zuschlag gewähren. Ist der Lohn am Arbeiterorte höher als am Firmenrat, so soll der höhere Satz Anwendung finden. Der Helfer im Schornsteinbau soll den Lohn des Feuerungsmaurers erhalten und der Helfer im Feuerungsbaue den Lohn des Hochbauarbeiters. Die Entlohnung der Poliere verbleibt späterer Bestimmung. Die Höhe der Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsgarbel soll sich nach den Festsetzungen des Baugewerbes ergeben. Zuschlag für schwarze Arbeit soll in Zukunft nur am Schornsteinbau gezahlt werden, wenn an diesem von außen während des Betriebes gearbeitet wird. Mit der Berechnung der Zuschläge, bei den Ermäßigungen, nach Durchschnittslohn würden sich die Unternehmer schließlich abfinden. Bei Kesseln sollen bei Reparaturen am feuerfesten Material des eigentlichen Kesselsens 25 % Zulage für die Stunde gewährt werden. Um den Unterchied zwischen Neubau und Reparatur zu kennzeichnen, wollen die Unternehmer festgelegt wissen, daß Umänderungen vorhandener Kesseln, an denen gleichzeitig mit den Wänden a) ein Genselbe beziehungsweise Weden erneuert werden, als Neubauten zu betrachten sind.

Bei der Fahrgeländebildung stehen die Unternehmer auf dem Standpunkt, die bisherige Kilometerberechnung beizubehalten. In einer engeren Kommission wollen sie die Höhe des Kilometergelbes festlegen. Auch den Begriff und die Bezahlung im Nebenerwerb soll diese Kommission festlegen. In den Ausführenden hatten die Unternehmer weitestgehend andere Wünsche als wir. Während wir den Arbeitslohn des Schornsteinbauers verlangen, wollen die Unternehmer den bisherigen zweieinhalbfachen Stundenlohn des Maurers am Bauort beibehalten wissen, dabei aber noch einen Unterschied machen zwischen Lehnen und Verputzern. Der Lehn soll nur mit einem Stundenlohn entschädigt werden. Daß die Koksgefäße gar keine Auslösung bezahlen möchten, haben wir schon einmütig erwählt. Bei den Heimreisen soll in Zukunft nur das Fahrgeld 3. Klasse gezahlt werden.

Unsere Kollegen werden aus dieser Auslese der Unternehmerwünsche, die durchaus noch nicht alles erfüllt hat, erkennen, daß eine ganze Anzahl, und zwar recht einschneidender Verschärfungen geplant sind. Bei den Verhandlungen ist den Unternehmern klipp und klar gesagt worden, daß wir das nicht mitmachen, sondern lieber auf den Abschluß eines Reichstagsberichts verzichten werden. Vor allen Dingen sind es zwei Punkte, die für unsere Feuerungs- und Schornsteinmaurer von größter Tragweite sind: Das ist erstens die Festsetzung eines einheitlichen Lohnes, wobei allerdings gründliche Ausnahmen für die Kollegen gemacht werden müssen, die in einer Stadt wohnen, wo der Lohn des Hofbauarbeiters oder des Lohns der Feuerungsmaurer herrscht; zweitens die Regelung der Auslösung in der Weise, daß der Mehraufwand, den der Montagearbeiter durch 2 verschiedene Haushalte hat, vollständig gedeckt ist. Einem Unterschied zwischen Lehnen und Verputzern werden wir nicht zustimmen können aus Gründen, deren Erörterung über den uns zur Verfügung stehenden Raum hinausführen würde. Ob für die schon einmütig erwählten Sachverständigen beim Kokslofenbau, selbst wenn sie, wie die Unternehmer behaupten, 2 Jahre und darüber hinaus an einer Baustelle tätig sind, die Auslösung geringer sein oder ganz in Fortfall kommen kann, muß vorläufig dahingestellt sein. Wir erwarten, daß die Kollegen, die diese Arbeiten tun, sich mit uns in Verbindung setzen. Eines ist aber heute schon klar: So schroff die gegenseitigen Forderungen sind, auch gegenüberstehen, das letzte Wort ist in der Sache noch nicht geredet worden. Weitere Verhandlungen sind in Aussicht genommen, doch soll zunächst abgewartet werden, welches Ergebnis die Verhandlungen über den Reichstagsbericht für das Baugewerbe bringen.

**Zur Frage der Unterluft.** Trotz hoher Bezahlung ist es fast nicht möglich, besonders auf kurze Zeit, ein Logis zu bekommen. Werksleitungen haben uns auf abgelegenen Grundstücken schon die Baracken als Wohnstätte angeboten. Dort zu kampieren, müßten alle Kollegen absteigen. Wollen die Industriebarone ihre Arbeit gemacht haben, so sollen sie auch für menschenwürdige Unterluft sorgen. Bei den Tarifverhandlungen ist zu fordern, daß die Arbeitgeber in ihren Lebensnahrungsbedingungen die Auftraggeber verpflichten, den Montagearbeitern menschenwürdige Wohnungen (nicht in Baracken) zu beschaffen. Gruben und andern Großbetrieben ist es gut genug, wenn es leichtes, auf ihren Grundstücken ordentliche Wohngelegenheiten herzurichten, nämlich den Arbeiterwohnhäusern, damit alle Monteure, die vordringend dort zu tun haben, anständig wohnen können. Vor allem müßten sich die Monteure der Metallindustrie dieser Forderung anschließen und in ihrer Metallarbeiterschaft für ihre Bemühung werden; denn sie leiden nicht weniger unter der unzulänglichen Unterluftsmöglichkeit wie unsere Kollegen. **Karl Müller, Gera.**

**Berichtigung.** In der Bekanntmachung in Nr. 4 des Grundstein muß es heißen: Der feste Satz (bei Reizen) beträgt 25 M. Das Fahrgeld erhöht sich vom 1. Februar an auf 88 3 für das Kilometer.

## Vom Bau.

**Breslau.** Im abgelassenen Jahre bestellte der Bautenkontrollor im Stadtbereich 805 Baustellen und Gerüste in 1716 Fällen. Dabei haben sich 100 Baustandungen der verschiedensten Art ergeben. Es gab Mißstände bei Baubuden, Verbandstufen, Mörten, also bei den Einrichtungen des Gesundheitsschutzes, wie bei den Schutzeinrichtungen gegen die eigentlichen Arbeitsgefahren; so bei den Abdeckungen von Balkenlagen und andern Deckungen, Schutzgeländern, Fanggerüsten, bei Dacharbeiten, bei Gerüsten usw. In 4 Fällen mußte man sogar Fassaden von Leitergerüsten aus. In Wirklichkeit ist die Zahl der Mißstände noch größer. Jedoch kann ein Kontrollor allein gar nicht alles übersehen, dazu ist das Gebiet viel zu groß. Eine durchgreifende Kontrolle erfordert mindestens 8 Kontrolloren. Mit der letzteren gemordenen Bauaufsicht vermehren sich auch die Unfälle; 8 tödlich, 7 schwer und 4 leicht Verletzte waren ihre traurigen Folgen. Dabei unterliegen Dachdecker, Klempner und Materialisten nicht einmal der baupolizeilichen Anmeldung, obwohl die dabei tätigen Arbeiter des Schutzes außerordentlich dringend bedürfen. Die Mitarbeit der Bauarbeiterschaft an der Besserung der Verhältnisse läßt leider zu wünschen übrig. So ist durch die Bauarbeiterkommission oder durch die Baubehörden auch nicht eine einzige Verbesserung eingelaufen. Solange in Breslau die veralteten Bauverordnungen bestehen, die Strafen den heutigen Zeitverhältnissen nicht angepaßt sind, ist mit einer Besserung der Mißstände nicht zu rechnen. Gezielte Regelung des Bauarbeitergesetzes, künftige Mitarbeit der Kollegen mit dem Kontrollor, das ist die beste Gewähr für die Beseitigung der Mißstände auf den Bauten zum Wohle der gesamten Bauarbeiterschaft. Also, Bauarbeiter, legt die Hand mit ans Werk!

**Dresden.** Ein schwerer Unfall ereignete sich am 18. Januar in der Döbener Straße Nr. 1. In einem vom Baugeschäft Menckner auszuführenden Hausputz war der Kollege Heinrich Wehler damit beschäftigt, einen Eimer die Leiter hinaufzutragen. Als er beim Auftritt auf das Gerüst die oberste Sprosse mit der Hand ergriff, brach diese durch und der Kollege Wehler stürzte 12 m tief ab. Schwere Arm-

und Beinbrüche trug er davon, so daß er nach dem häßlichen Krankenaufgange geschickt werden mußte, wo er nun hoffnungslos darniederliegt. Die Unterlung ergab, daß Gerüst und Leiter einwandfrei befunden waren, nur die oberste Sprosse war, mit dem Auge kaum erkennbar, angebrochen gewesen. Leider ist heute das Bemühen von langen Leitern noch gestattet. Wir erwarten, daß nun endlich die zuständigen Behörden den Forderungen der Bauarbeiterkommission nachkommen und nur Leitern von Gerüst zu Gerüst zulassen, damit in Zukunft derartige Unfälle vermieden werden.

**Gera.** Dem vom Bautenkontrollor dem Gewerbeaufsichtsamte für 1921 erstatteten Tätigkeitsbericht entnehmen wir folgendes: Es sind 383 Baustellen bei 205 Unternehmern 629 mal kontrolliert worden; 202 Baustellen und 74 Unternehmer je einmal und die übrigen zwischen 2 und 11 mal. Monatlich wurden durchschnittlich 1020 Bauarbeiter von der Kontrolle betroffen. Es gelten für die Beschaffenheit von Gerüsten, Maschinen usw. die Unfallverhütungsvorschriften der sachlichen und der Thüringischen Bauverwerks-Berufsgenossenschaften; für Baubuden, Aborte, also für gesundheitliche Einrichtungen, die entsprechenden Ministerialverordnungen. Die Kontrolle ergab die üblichen Mängel in großer Zahl. Nur in vereinzelten Fällen war wirklich ausreichendes und gut verwaltetes Verbandszeug vorhanden. Die bei Verordnungen unentbehrlichen Maßstäbe und Handbücher fehlten auf allen Arbeitsplätzen. Eine Tragabreze gab es nur an einem größeren Straßenbau. Viele Mängel konnten erstklassig bei der Kontrolle abgestellt werden. Aber es blieben noch viele Beanstandungen übrig. So waren Balkenlagen, Bohlen, Gerüste usw. in 74 Fällen schlecht oder gar nicht abgedeckt. Zugänge waren in 7 Fällen nicht geschützt. In 19 Fällen waren die unter der Rüstung beschäftigten Arbeiter nicht durch Schutzbücher geschützt. Der Gerüstbelag war in 24 Fällen schlecht, in 51 Fällen die Leitern. In 35 Fällen mauerete man ohne Schutz über die Hand. In 49 Fällen wurden ungeeignete Dacharbeiten ausgeführt, so daß sogar in 9 Fällen das Weiterarbeiten verboten werden mußte. In 23 Fällen waren Gerüste mangelhaft abgestellt, in 41 Fällen fehlten Brustwehren, in 25 Fällen Bordwehren. In 18 Fällen waren gefährliche Stellen nicht abgesichert, in 6 Fällen waren die Maschinen nicht in Ordnung, und so sehr sich die Aufzählung der Mißstände fortsetzt. Gutes Gerüstzeug hatte man nur an wenigen Baustellen. Sehr häufig war das verwendete Holz schlecht. Mehrfach mußte es unterlagert werden, Hausfronten von Leitergerüsten aus abgubohren oder zu erneuern. In manchen Fällen konnten erstklassig Leitern anstatt ordentlicher Gerüstleitern. Auch sonst gab es bei Leitergerüsten viele Mängel. Buden und Aborte entsprachen in sehr vielen Fällen nicht den Vorschriften. Behälter zum Verabreichen der Mörte gab es auf keinem Bau, Spundnäpfe fehlten durchweg. Bei Innenarbeiten in Winterdauern war ungenügendes Abdecken, sowie das Arbeiten bei offenem Koksfeuer wiederholt zu beanstanden. Das Gehen gegen Fußarbeit und gegen nicht genehmigte Leberarbeit kostete den Kontrollor ebenfalls manche Zeit, die besseren Zwecken hätte dienen können. Auf 49 Baustellen gab es nicht einmal Baudelegierte. Diese Unterlassung trägt viel dazu bei, daß auf mancher Baustelle keine Ordnung werden will. Unsere Kollegen müssen ehlich überall von ihrem Rechte Gebrauch machen und Delegierte wählen. An den Mängeln ist der Unternehmer nicht immer allein schuldig. Oftmals tragen unsere Kollegen durch eigene Nachlässigkeit mit dazu bei. Von den im Geraer Bezirk gemeldeten 190 Unfällen dürften etwa 10 b. e. entschuldigendspflichtig sein. Tödlich verunglückten 2 Dachdeckermeister und 2 Schornsteinbauern; letztere in einem anderen Bezirk, nämlich in Jwidau, wo sie für eine heiße Firma arbeiteten. Durch Unfälle kommen unsere Kollegen und ihre Angehörigen leicht in bittere Not. Um dies nach Möglichkeit zu verhüten, sollten sie unter keinen Umständen die Schutzvorschriften außer acht lassen. Es darf nicht vorkommen, daß sie das nächste zur Hand liegende Stück Nützezeug benutzen, wenn ein Meter entfernt ein besser geeignetes liegt. Aus Bequemlichkeit darf nichts unterlassen werden, um einen mitarbeitenden Kollegen vor Schaden zu bewahren. Es hat sich schon bitter gemacht, wenn jemand statt einer sicheren Wühlbohrer nur ein Eisen in der Nähe gelegenes Schälblett mit kurzen Nägeln angehängt hatte und so den Vorrichtungen man scheinbar genügt. Mit veralteten Maßregeln erschwert man dem Kontrollor nur das Arbeiten. Das Unternehmertum sieht in ihm meistens den ungeliebten Gast, um so mehr bedarf es der Unterstützung aller Bauarbeiter durch gewissenhafte Beachtung der Schutzvorschriften. Baudelegierte dürfen auf keiner Baustelle fehlen.

**Konstanz.** Beim Wiederaufbau der Falzriegelwerke ereignete sich ein schwerer Unfall. Der Kollege Karl Hellstern war mit dem Ausschalen einer Betonbohle beschäftigt, die etwa 1,50 m Spannung von Auflager zu Auflager hatte. Als er das Schalholz aus dem Raume entfernte, stürzte die Decke zusammen, den Kollegen unter sich begrabend. Er trug außer inneren Verletzungen einen Arm- und einen Beinbruch davon und mußte ins Spital überführt werden. Wie von Zeugen erklärt wurde, liegt die Ursache des Unfalls an dem schlechten Kies, der verwendet wurde. Auch soll das eingelegte Eisen zu wenig Auflage gehabt haben. Soffentlich bringt die eingeleitete Untersuchung etwas Licht in die Sache. Unsere Kollegen aber rufen wir zu: „Seid bei solchen Arbeiten vorsichtig!“

**Bautenkontrolle in Hagen i. Westf.** Die Behörden im Stadt- und Landkreis Hagen leisten unserer Forderung, Bautenkontrolloren aus Arbeiterkreisen anzustellen, immer noch hartnäckigen Widerstand. Herr Fritz Platte, Bauunternehmer, Vertrauensmann der Berufsgenossenschaft und Vorkämpfer der Hagerer Handwerksmeister, will nicht, daß „Röfchen“ geschaffen werden, zumal an den Bauten alles so schön und gut ist, so daß nach seiner Meinung besondere Kontrollen überflüssig sind. Wie es damit in Wirklichkeit ausseht, ist den nachstehend in kurzen Auszug wiedergegebenen Ergebnissen einer in den Tagen vom 7. bis zum 20. November durch unsern Hagerer Bezirksverein im Stadt- und Landkreis Hagen veranstalteten Bautenkontrolle zu entnehmen. Die Kontrolle erstreckte sich in den Orten Hagen, Haspe, Boele, Vorhalle, Berdeke, Wetter, Wengern, Volmarstein und Gaden über 62 Bauten mit 1070 Beschäftigten. 47 dieser Bauten waren Privatbauten, 14 Bauten hatten Gemeinden und 1 Bau hatte

den Staat als Bauherren. In 44 Bauten war man mit Innenarbeiten beschäftigt, davon waren 40 Dachstuhl und nur 11 gegen Bitterungseinflüsse abgedeckt, obgleich Arbeitsräume in Bauten vom 1. Oktober an mit Fenster und Türen versehen sein sollen. In 36 Bauten waren die Gerüste ungenügend; es fehlten Geländer- und Sockelbreiter und in 31 Fällen die Schutzbücher unterhalb der Leitergänge Keimigkeit und Ausgestaltung der Baubuden liegen sehr im argen, und es ist unsern Kollegen, die sich derartige Unterlufträume bieten lassen, der Vorwurf nicht zu erparen, daß sie diese selbst schädigenden Zustände mit verschulden. Bei den als großkapitalistisch anzusprechenden Firmen waren die Baubuden verhältnismäßig am besten in Ordnung. Bei den Kleinmeistern dagegen, den nach Ansicht der Hagerer Handwerkskammer härtesten Stützen des Staates, herrschten die übelsten Mißstände. In 5 Bauten gab es überhaupt keine Baubuden. Von den 57 vorhandenen verblieben nur ein kleiner Teil diese Bezeichnung; denn 23 dieser Buden hatten keine dichten Seitenwände, so daß Wind und Wetter durch die Fugen streifen konnten. In 4 Fällen war nicht einmal ein ordentliches Dach vorhanden, in 14 Fällen fehlten die Fenster, in 6 Fällen der Fußboden 7 Baubuden hatten weder Tisch- noch Bank. Spundnäpfe gab es nirgends. Überall, wo Menschen verkehren, liegt man die selbstverständliche Mahnung, den Fußboden nicht durch Auswurf zu verunreinigen; den Bauarbeitern gegenüber hatten die Unternehmer es für einen unerhörten Luxus, Spundnäpfe in die Baubuden stellen zu lassen. 11 Baubuden dienten gleichzeitig als Lagerraum für Baupfoste und dergleichen. Nur 38 Baubuden boten Heizgelegenheit, 3 davon mit Kocheinrichtung. 9 Baubuden befanden sich in unzulänglichen Kellerräumen. In 44 Baustellen fehlten Verbandstufen und bei den vorhandenen war der Inhalt mangelhaft. Auf 38 Bauten hatte man nicht einmal eine Anleite zur Hilfeleistung im Unfälle. Aborte fehlten an 5 Bauten. In 11 dieser Unfälle konnte man von Nachbarkäufern oder von der Straße aus hineinsehen, in ebenso vielen Fällen hatten sie kein oder kein ordentliches Dach. 21 Aborte waren ohne Türen oder Wenden, 40 ohne Fußboden, 26 waren nur mit Mattenböden versehen, an die Kanalisation war kein einziger angeschlossen. Nur in 23 Fällen war für eine regelmäßige Abfuhr der Fäkalien gesorgt und gar nur in 17 Fällen für eine regelmäßige Reinigung. In 48 Bauten fehlten die Unfallverhütungsvorschriften und nur 2 hatten die behördlichen Schutzvorschriften ausgeführt. Offene Koksfeuer sind nur in einem Falle angetroffen worden. Mit dem Frostwetter hat jedoch das Arbeiten bei dieser gesundheitsgefährlichen Heizung sehr zugenommen. Die von Herrn Platte als so vorzüglich bezeichnete behördliche Kontrolle beschränkte sich auf 5 baupolizeiliche und 3 berufsgenossenschaftliche Kontrollen. Unter so „vorzüglichen“ Kontrollen können die Mißstände natürlich prächtig weiterwuchern.

Vom 21. bis zum 24. November unternahm der Bezirksverein Hagen in den sauerländischen Orten Gohsenburg, Kelmhage, Jeterloh, Westig-Gemer und Menden eine Bautenkontrolle. Auch hier war die behördliche Aufsicht ganz und gar unzureichend. In den dabei angetroffenen 27 Bauten mit 534 Beschäftigten waren die Mißstände nicht geringer als im Stadt- und Landkreis Hagen. Gerüste, Abdeckungen, Unterlufträume, Aborte fehlten oder befanden sich in einem verwerflichen Zustande. So wird unter andern von einem Bau des Unternehmers Niehensteier & Söhne in Westig-Gemer berichtet, daß die Balkenlage überhaupt nicht abgedeckt war. Im zweiten Stock war das Gerüst teilweise aus Schalbretern hergestellt. Als Steifen und Stützen hatte man Brettlücke verwendet. Eine geringe Erschütterung, vielleicht durch das Auskippen eines Speisepogels verursacht, würde genügen, den Einsturz so eines Wundergerütes herbeizuführen und sämtliche Beteiligte würden sich in dem viel leicht zu einem Massengrabe gewordenen Keller wiederfinden. Baubuden ohne Sitzgelegenheit, ohne Tische, schmutzig, Baupfoste und Geräte in einem wüsten Durcheinander bergend, gab es fast in allen Orten. In einem Falle hatte man die Fensteröffnung mit einem alten Speisepfanne als sehr luftigen Fensterersatz vernagelt. In einem andern Falle diente (im November) eine offene Gartenlaube als Baubude. Aber im Lohgebielt Gauerland mußte man „sozial denkende und das Beste der Bauarbeiter mohlende Unternehmer“ höchste Zeit war es, daß die Arbeiter sich auftraffen und selbst Ordnung schaffen. Gemeindeführer, Magistrat und Ratrat müssen endlich aufstehen, die Langmut der Bauarbeiter auf die Folter zu spannen. Wir verlangen von ihnen strikte Durchführung der gesetzlichen Schutzvorschriften. Nachdrücklich fordern wir die Anstellung von Bauarbeitern als Bauarbeiter-Aufsichtskontrolloren!

**Unfälle bei Schornsteinarbeiten.** Es erweckt den Anschein, als wollten sich die Unfälle bei Ausbesserungsarbeiten an Schornsteinen immer mehr häufen. So hat kürzlich ein Unglück in Bad Dürkheim (Rheinpfalz) bedauerlicherweise 2 Menschenleben gefordert. Solche Unglücksfälle können jedoch vermieden werden, wenn man eine besondere Sorgfalt auf vorschrifts- und ordnungsmäßiges Nützezeug verwendet wird. Unternehmer, Arbeiter und Behörden können hierzu sehr viel beitragen. Die Unternehmer insofern, als sie die sogenannten Gartenstütze, Kistböde und -leiter, wie sie meistens in Gärten angewendet werden, ganz und gar ausschalten und Leitern unter 10 bis 13 m Stärke überhaupt nicht verwenden. Die Arbeiter selbst müßten es zurückweisen, einen Kamin zu besteigen, an dem ein gefährbringendes Nützezeug angebracht ist. Die Behörden dagegen müßten sich ebenfalls mehr um die Nützezeuge an Schornsteinbau kümmern und bei Verletzungen mit aller Schärfe des Gesetzes vorgehen. Nur durch dieses Sanktions-Gehen können Unglücksfälle in unserm Beruf vermieden werden. Ich habe als selbständiger Kaminbauer in meiner mehr als achtunddreißigjährigen Berufstätigkeit noch nie ein Nützezeug vorbezeichneten Art verwendet. Mein Nützezeug ist so beschaffen, daß jederzeit ein Nützezeug 6 Zentner Belastung trägt. Eine volle Nützezeug muß mindestens 20 bis 25 Zentner Tragkraft leisten. Eine Leiterprosse allein trägt schon 4 Zentner. Wenn solche Nützezeuge zur Verwendung

kommen und die Behörden darauf sehen, daß es geschieht, dann dürfte es bald ein Ende haben, daß arbeitenden Menschen in schwindender Höhe Gefahr droht, zu verunglücken. Wer anders handelt, der geht mit Menschenleben in leichtfertiger Weise um. Und einem Unternehmer oder verantwortlichen Leiter, der dadurch ein Unglück heraufbeschworen hat, gehört dann eine strenge Strafe.

A. Kreuzner,  
in Firma A. Kreuzner & Sohn, Raminbau, Hof. i. B.

### Soziales.

**Soziale Lage und Verbrechen.** In einer großen Strafanklage Westdeutschlands sind statistische Erhebungen angefertigt worden, von denen 753 Gefangene erfaßt wurden. Es wurde ermittelt, in welchem Verhältnis die Wohnungsberechtigten zu den Verbrechen standen. Und da hat man gefunden, daß der größte Teil der Gefangenen zu den Armen gehört, die nicht einmal einen Raum für sich beanspruchen konnten. Die gleiche Bedeutung der Wohnung wurde auch festgestellt, als man zu ermitteln versuchte, unter welchen Wohnungsberechtigten die Gefangenen ihre Jugendzeit verbracht hatten. Weit über die Hälfte von den Gefangenen gehörte zu jenen Proletariern, die nicht einmal ein Zimmer für sich besaßen, das heißt, bei denen auf den Kopf der Familie nicht ein Zimmer kam. Und diese Entbehrten stellten die bei weitem meisten Diebe, Diebstahler usw. Dieses Beispiel zeigt auch wieder einmal, daß die Sünde nicht in der Brust liegt, sondern daß sie draußen im Leben wohnt. Soziale Lebensverhältnisse sind die erste Voraussetzung zur sittlichen Kultur. Interessant ist auch die Tatsache, daß die meisten politischen Verbrecher diesem elenden Milieu entstammten. Das Jammerdasein hatte in ihnen nicht nur die Erkenntnis geweckt von der Unnatur des sozialen Lebens, sondern auch Erbitterung und Haß, der vor nichts mehr zurückredete. Je mehr wir die soziale BURG des Verbrechens durch unsern Kampf beseitigen, um so mehr sind wir die Förderer der sittlichen Menschheitskultur.

### Soziale Rechtspflegung.

**rd. Rechtmäßigkeit der Kündigung eines Arbeiters wegen Fehlens einer ordnungsmäßigen Arbeitervertretung.** In einem Betriebe mit mehr als 20 Arbeitern war ein Arbeiter gekündigt worden. Dieser suchte die Kündigung mit der Begründung an, in dem Betriebe gebe es zurzeit keinen Betriebsrat, an den er Einspruch gegen die Kündigung richten könne. Demgegenüber machte der Arbeitgeber geltend, in seinem kleinen Betriebe sei ein Obmann der Arbeiter vorhanden, und dieser habe sich mit der Kündigung einverstanden erklärt. Der Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M. hat die Kündigung des Arbeiters als unzulässig bezeichnet. Der beklagte Arbeitgeber, so heißt es in der Entscheidung, ist schon von einer Strafe aus dem Betriebsratgesetz zu entgehen, verpflichtet, unverzüglich nach den Vorschriften des Betriebsratgesetzes einen Betriebsrat bilden zu lassen. Durch das Nichtvorhandensein des Betriebsrates ist dem Kläger kein gesetzliches Recht verkürzt worden. Es ist eine Entscheidung der Betriebsratvertretung darüber herbeizuführen, ob sie der Kündigung des Klägers zustimmt oder nicht. Die Zustimmung des Obmannes genügt nicht. Die Firma wird also, um die Entlassung des Klägers auf das Betriebsratgesetz gründen zu können, unverzüglich den Betriebsrat zu bilden haben. Wenn dann eine Kündigung des Klägers beabsichtigt ist, muß das Einverständnis des Betriebsrates herbeigeführt werden, und es ist schließlich sich daran das im Betriebsratgesetz vorgesehene Verfahren. Da im vorliegenden Falle die gesetzlichen Vorschriften verletzt sind, kann die Kündigung nicht als rechtmäßig erachtet werden.

### Bekanntmachung der Bezirksausschüsse.

**Bezirk Leipzig.**  
Im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand berufen wir den ordentlichen **Bezirkstag** auf Sonntag, 2. April, vormittags 9 Uhr, nach **Altenburg** ins Gewerkschaftshaus „Weim goldenen Pfug“ ev. Tagesordnung: 1. Bericht der Bezirksleitung; 2. Lohnbewegung und Tarifvertrag; 3. Antlage zum Verbandstag; 4. Sozialisierung des Baugewerbes; 5. Wahl des Bezirksausschusses. **Der Bezirksausschuß.** F. A. G. S. a. o. b.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Eine **Reichskonferenz der Kassierer** wird Sonntag, den 12. März, in Hannover stattfinden. Neben der Stellungnahme zum Verbandstag wird sich die Konferenz mit dem Reichstagsvertrag und den hierzu erforderlichen Abänderungsanträgen befassen. Die weiteren Anweisungen über die Wahl der Abgeordneten erscheinen in der nächsten Nummer des Blattes.

Für die Gruppe der **Bisler, Stukkateure und Puzer** findet eine Reichskonferenz Sonntag, den 19. und Montag, den 20. März, in Cassel statt. Als Tagesordnung wird vorläufig festgelegt: 1. Sit für die Gruppe ein Reichstagsmitglied? 2. Stellungnahme zum Verbandstag; 3. Verchiedenes. Die Wahlkreiserteilung und weitere Bekanntmachungen erfolgen in der nächsten Nummer des „Grundstein“.

**Arbeitslosenstatistik.** Nach einer vom Reichspostministerium eingeholten Auskunft sind die Verzeichnisse für die Uebermittlung der Arbeitslosenergebnisse von den Vereinen an die Bezirksleitung oder von den Zahlstellen an ihre Vereine als Postkarten freizumachen, wenn sie als Karten

zur Post gegeben werden. Ist es also nicht möglich, die Karten einer andern Sendung beizulegen, so müssen sie mit 1,25 M. Freimarktag werden. Das Druckporto ist somit für bearbeitete Karten nicht zulässig.

Um nun die dadurch für die Arbeitslosenstatistik entstehenden, außerordentlich hohen Postkosten herabzumindern, hat der Verbandsvorstand beschloffen, die bisher an jedem Montag vorgenommene Arbeitslosenzählung zu vereinfachen.

Dementsprechend sollen die arbeitslosen Verbandsmitglieder monatlich nur noch einmal gezählt werden, und zwar an jedem **letzten Montag im Monat**. Stets ist die an diesem Stichtage vorhandene Zahl der arbeitslosen Mitglieder festzustellen und auf den Verzeichniskarten wie bisher weiterzugeben.

Die Arbeitslosenkontrolle wird von dieser Änderung natürlich nicht berührt. Ebenso können die bisherigen Verzeichniskarten weiterbenutzt werden.

Die Vereinsvorstände müssen nach wie vor dafür sorgen, daß die Zählergebnisse möglichst noch am Feststellungstage, spätestens aber am Tage darauf den Bezirksleitern zugehandelt werden, damit diese sie noch so zeitig zusammenstellen können.

### Am 18. Februar ist der 7. Beitrag fällig.

und dem Verbandsvorstande zuzusenden können, daß das Gesamtzählergebnis noch in dem ersten, nach dem Absetztage erscheinenden „Grundstein“ bekanntgegeben werden kann.

Die Vorstände der Vereine, namentlich jene, die es mit der pünktlichen Einlieferung der Zählergebnisse nicht immer genau nehmen, werden dringend gebeten, nunmehr an jedem Zählerstag gewissenhaft die Zahl ihrer arbeitslosen Mitglieder festzustellen und der Bezirksleitung weiterzugeben. Bei der zurzeit sehr großen Arbeitslosigkeit ist dies besonders notwendig.

Für den 6. Februar ist das Zählergebnis in den Vereinen schon festgestellt, ehe unsern Vereinsleitungen diese Meldung zur Kenntnis kommen konnte. Wir bitten deshalb, dies Ergebnis noch in der bisher gewohnten Weise zusammenzustellen und der Bezirksleitung beziehungsweise dem Verbandsvorstande zuzusenden. Sonst ist am Montag, 27. Februar, der nächste Zählerstag.

Vom 29. Januar bis 4. Februar haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gefandt: **Alten 9246,55 M., Warmen 40 000, Brome 32,40, Bremen 25 000, Bitterfeld 10 000, Crefeld 64 558,50, Cottbus 20 445,50, Corbach 8927,60, Gammun 48, Colbitz 1 300, Dillenburg 2127,60, Düsseldorf 88 000, Esfen 40 000, Gumbinnen 119,74, Gültow 68, Heilbronn 78 005,60, Halle 71 917,80, Helmstedt 4933,10, Hefsen 644,80, Herford 49 195,46, Hildesheim 31 149, Heidenheim 20, Jüterbog 100, Limburg 10 000, Lübeck 52 750,10, Leipzig 200 000, Laufitz 2000, Mächendorf 1276,90, Minden i. W. 37 999,40, Meerane 2000, Mönchengladbach 47 320,30, Nördrenberg 5, Nürnberg 120 000, Offenbach 9729,80, Oels i. Schlefien 9421,30, Dichtersleben 2000, Pyrmont 4593,30, Pinnow 1177,60, Pirna 7399,90, Pollnow 427,50, Rosenheim 2300, Rrgensburg 56 687,70, Sandau a. d. E. 592,90, Striegau 3625,20, Strausberg 1707,80, Strehlen 351,20, Singen 80, Saalfeld 1000, Traunftein 7380,20, Lobdendorf 1444,80, Zörgau 20 356,15, Zitz 3000, Weiden 5374,40, Wittenberg 34 281,50.**

**Kalender:** **Alten 94,50 M., Abtweller 337,50, Wiede 90, Cottbus 900, Corbach 1012,50, Ffensburg 315, Greiffenberg i. Schl. 1440, Gültow 90, Grünberg i. Schl. 450, Herford 450, Mächendorf 225, Mönchengladbach 450, Marsburg 621, Offenbach 810, Regensburg 900, Striegau 90, Straubing 90, Singen 22,50, Zörgau 675, Lobdendorf 90. — **Verchiedene Schritte:** **Cottbus 90 M., Zullingen 20,50.****

**Der Verbandsvorstand.**

### Zentraltrantantasse.

Im Monat Januar sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Alzenau 463 M., Numund 1500, Baden-Baden 1105,90, Beyerhof 100, Berlin-Friedrichsfelde 800, Berlin-Johannisthal 300, Berlin-Pantow 400, Bielefeld 200, Bitterfeld 1000, Bonn 1000, Brandenburg a. d. Havel 300, Breßgenheim 600, Bries a. d. C. 200, Buch b. M. 150, Büberich 673,28, Bunzlau 1500, Burg b. W. 1200, Bürgstadt 300, Benratz 500, Sella 200, Cughaven 800, Cottbus 484, Dommitzsch 529, Doritz 300, Dreieichenstein 600, Dresden 800, Döben 200, Dudenhofen 800, Duisburg 800, Eberswalde 300, Esfen 3000, Ffensburg 100, Ffren 800, Friedenhausen 241,65, Friedrichshagen 400, Forbach 1045, Geisingen 550, Gelfentirchen 500, Genchin 486,60, Glöckstadt 500, Gonsenheim 738,80, Göttingen 400, Göttingen 900, Gültrow 800, Goslar 803,50, Griesheim a. M. 500, Halbe 71,50, Halberstadt 1000, Hamburg III 300, Hannover 2500, Weibe 500, Helmstedt 493,46, Holtzenau 400, Hundsfehd 460, Holzhausen 350, Hauswalde 501,10, Hain-Gründen 177,20, Hferlob 200, Jggelbach 101, Kahlja 300, Kaiserlautern 904,40, Kamen 330, Kempen i. Algäu 247,05, Kiel i. Algäu 500, Kettwig 922,40, Landsberg a. d. B. 638,50, Langensalza 300, Laufzen i. Oberbayern 4, Lauffen a. N. 900, Leipzig 400, Leutershausen 736,56, Lindau i. Wodensee 700, Ludenwalde 500, Lünen 600, Lutter a. Varenberg 300, Langen 157,50, Laufitz 223,75, Malschin 51, Mannheim 700, Markt Zndersdorf 301,60, Merseburg 664,75, Metternich 260, Minden i. W. 300, Mügeln 313,80, Mönchengladbach 449,48, Münster b. D. 1000, Münster (Oberabntreis) 300, Naumburg a. d. E. 855,45, Neutlangow 200, Neumünster 200, Neuppinn 200, Neuß 621,70, Neuzelle 200, Niedenstein 500, Nienstedten 100, Nordenham 1800, Nowawes 300, Nördlingen 271,90, Ober-Erlenbach 591,80, Ohlau 300, Oldenburg 278,37, Oldendorf 1200, Peiferwitz 200, Pirna 800, Potsdam 800, Preeß 500, Prettin 300, Ptenig 800, Quedlinburg 500, Raftalt 380,60, Reeburg 172,54, Rinteln 300, Hofweins 400, Hoffod 300, Rötha 800, Rothemühl 200, Rudolstadt 600, Ruffingen 1200, Ruppertsberg 289, Schöningen 375,46, Schweigenheim 142,20, Schwerin 143, Semd 250, Solingen 500, Soffenheim 400, Spanbau 752, Swinemünde 1974,40, Schwartau 446,70, Siegburg 509,10, Sonnenberg 400,

Laucha 500, Zschendorf 100, Zannheim 944,60, Zeutschneureut 600, Ziffen 800, Zillstätt 400, Zandsfeld 400, Zangen 600, Werten a. d. R. 100, Wiesenburg 102,53, Wilhelmshagen 300, Witten 520, Wittenberg 500, Witten a. d. R. 900, Wurzen 500, Wismar 500, Witzsch 292,50, Summa 79 029,14 M.

Zusätze erhalten: **Altena 1000 M., Annaburg 200, Arzheim 250, Berlin I 3000, Berlin III 2000, Berlin IV 3000, Berlin-Seglin 500, Berlin-Weifenfe 500, Bonlandamm 1000, Breslau 2000, Breßgenheim 300, Bunzlau 500, Cöpenick 200, Darnfalt 1800, Dessau 500, Deutsch-Wiffa 600, Deutsch-Raffelwitz 142,90, Dieburg 1500, Dommitzsch 500, Eberswalde 1000, Eilenburg 500, Eising 200, Eigershausen 2000, Elmshagen 800, Ffensburg 300, Frankfurt a. d. O. 600, Freiburg i. Br. 1000, Glöckeb i. W. 650, Gorgast 300, Görtlich 700, Griesheim b. D. 400, Großneundorf 500, Groß-Schönebeck 900, Groß-Wofen 500, Gröna 500, Gufow 100, Gültrow 200, Hagen i. W. 1000, Halberstadt 1500, Halle a. d. E. 2000, Hamburg I 1000, Hamburg V 300, Hamburg VI 500, Handshuhheim 300, Harburg a. d. E. 500, Hebelberg 600, Heilbronn 1000, Heubach 200, Heusenstamm 1000, Hema u. i. B. 300, Hrehoe 300, Kempen i. Algäu 1000, Königsbach i. B. 500, Königsberg i. P. 1600, Köstheim 800, Labes i. P. 500, Laßz i. B. 300, Langendiebach 500, Langenfeld 800, Laufen i. Oberbayern 400, Lauffen a. N. 300, Leipzig 800, Leipzig-Meuditz 800, Leutershausen 300, Lindau i. W. 400, Lützen 300, Lützenhage 500, Lützel-Wiebelbach 800, Magdeburg 3000, Martrantalt 400, Merseburg 500, Minden i. W. 500, Mülln i. B. 300, Mönchengladbach 300, Münster i. W. 500, Naumburg a. d. E. 500, Neustadt a. S. 1000, Neuzelle 2500, Ochsenfurt 600, Offenbach a. M. 4000, Oppau 4000, Oranienburg 600, Oßershausen 400, Peine 600, Pforzheim 3000, Rathenow 800, Ravensburg 500, Regensburg 500, Reichensachsen 500, Reutlingen 500, Rheidst 500, Rodost 500, Rothensob 500, T. E. 1500, Sandau a. d. E. 3000, Sandbach 300, Schwanheim 100, Schwegenheim 500, Schwerin 45,70, Siebelsbrunn 600, Spandau 800, Sietlin 1000, Striegau 1000, Swinemünde 1500, Schwartau 300, Seligenfeld 300, Sommerlach 600, Torgelom 800, Trebitz 400, Welfen 200, Werdon 600, Wittenberge 700, Wollfenlützel 400, Wommelschhausen 600, Wornis 1000, Wurzen 1400, Summa 91 638,60 M.**

Hamburg, den 30. Januar 1922.

**Thies, erster Kassierer.**

### Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder:

**Auerbach i. B. Franz Mühlbauer, 57 Jahre alt.**  
**Angsburg. (Meitingen) Martin Falch, 8, 26 J.**  
**Bielefeld. Wilhelm Pabst, 86 Jahre alt.**  
**Bielefeld. Michael Balzer, Hilfsarb., 64 Jahre alt.**  
**Herm. Schmitt, Maurer, 48 Jahre alt.**

**Bunzlau. Karl Tappert, Maurer.**  
**Chemnitz. Josef Klein, Hilfsarbeiter, 57 Jahre alt.**  
**Crausitz. (Seiersdorf) Moritz Götz, M., 78 J.**  
**Dresden. Wilhelm Katschke, Hilfsarb., 63 Jahre alt.**  
**Kaz. Scholz, Hilfsarbeiter, 33 Jahre alt.**  
**Kaz. Hiescher, Hilfsarbeiter, 37 Jahre alt.**  
**(Dobritz) Oswald Ledig, Hilfsarb., 59 Jahre alt.**  
**(Dobritz) Ernst Knuth, M., 56 Jahre alt.**  
**Blaß. (H. Heusenstamm) J. Wildhirt, M., 30 J.**  
**Frankfurt a. M. (Heusenstamm) J. Wildhirt, M., 30 J.**  
**Frankfurt a. M. (Heusenstamm) J. Wildhirt, M., 30 J.**  
**Frankfurt a. M. (Heusenstamm) J. Wildhirt, M., 30 J.**  
**Göppingen. (Hohenb. Heubach) Fr. Triebel, 67 J.**  
**München. (München-Bavaria) Fr. Heindl, 49 J.**  
**Mörs. Paul Baumgärtel, Maurer, 34 Jahre alt.**  
**Nordhausen. (Madenrode) Otto Wiegand, 40 J.**  
**(Groß-W. W. W.) Wilh. Sauerland, M., 66 J.**  
**Nowawes. Karl Junker, Maurer, 74 Jahre alt.**  
**Paul Holzappel, Maurer, 64 Jahre alt.**  
**Regensburg. (Kaisheim) Josef Trautinger, 60 J.**

**Ehre ihrem Andenken!**

### Der Bezirksverein Magdeburg sucht einen Kassierer.

Bedingung für die Anstellung: Sechsjährige Mitgliedschaft im Deutschen Bauarbeiterverband, Kenntnis der Verwaltungsgeschäfte. Bewerbungen schreiben mit einer kurzen Abhandlung über die Tätigkeit eines Kassierers bis 25. Februar mit der Aufschrift „Bewerbung“ an **Otto Hinemann, Magdeburg, Große Mühlstr. 3**, einzureichen. Berücksichtigung finden nur Kollegen aus dem Bezirksverein Magdeburg.

**Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft E. S. M. L. S., Reallingen**  
Sonntag, den 12. Februar, nachmittags 1 Uhr, in der „Eintracht“ in Neulingen erste Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes; 2. Bericht des Aufsichtsrates; 3. Vorlage und Genehmigung der Bilanz; 4. Neuwahl des Vorstandes und Aufsichtsrates.

**Der Vorstand:** Für den Aufsichtsrat:  
A. Ruff. G. Franck.

### Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Gauwohl“, Sulz und Umgegend.

Am Dienstag, 14. Februar, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus in Sulz, Süderstr. 64, ordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes; 2. Bericht über die gesetzliche Revision; 3. Vorlage und Genehmigung der Bilanz und Entlassung des Vorstandes; 4. Wahl von zwei nach dem Statut auszuführenden Vorstandsmitgliedern; 5. Wahl von drei nach dem Statut auszuführenden Aufsichtsratsmitgliedern; 6. Genossenschaftliches. Erkennen aller Genossen erwünscht.

**Der Vorstand:** Wilh. v. Ahren, Thomas Stöbmann.  
**Der Aufsichtsrat:** H. Böhner.